

GESCHÄFTSBERICHT
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20
17

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

		2017	2016	2015	2014	2013
WIRTSCHAFTLICHE ECKDATEN						
Anschlusswert	MW	277,7	273,4	266,2	259,6	254,5
Wärmeerzeugung	GWh	239,4	248,7	182,9	159,4	181,5
Wärmebezug	GWh	234,3	217,2	244,8	237,9	270,3
Wärmeabsatz	GWh	435,3	425,2	390,7	368,7	425,2
Übergabestationen	Anzahl	1.287	1.247	1.213	1.161	1.127
Leitungsnetz	km	106,1	102,0	100,0	97,6	94,3
Stromerzeugung	GWh	68,6	65,5	48,8	44,2	15,7
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	42	41	41	40	39
JAHRESABSCHLUSS						
Grundkapital	T€	5.980	5.980	5.980	5.980	5.980
Rücklagen	T€	37.693	34.089	30.988	29.156	27.627
Investitionen	T€	4.461	3.897	3.423	8.427	7.981
Bilanzsumme	T€	61.085	56.908	52.036	52.534	47.654
Umsatzerlöse	T€	36.675	34.964	32.583	30.947	30.758
Jahresüberschuss	T€	7.283	6.781	5.167	4.864	4.629
Bilanzgewinn	T€	3.680	3.680	3.335	3.335	3.335
Cashflow nach DVFA/SG ¹⁾	T€	11.438	11.506	9.963	9.309	8.828 ²⁾
DVFA/SG-Ergebnis (netto)	T€	7.279	6.927	4.948	5.525	4.760
KENNZAHLEN						
Umsatzrendite ³⁾	%	28,6	27,9	22,9	22,7	21,6
Eigenkapitalrendite ⁴⁾	%	24,0	24,4	20,2	20,0	19,8
Cashflow je Aktie (DVFA/SG)	€	4,97	5,00	4,33	4,05	3,84
DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie	€	3,16	3,01	2,15	2,40	2,07
AKTIE						
Kursentwicklung ⁵⁾	€/Stck.	43,70	38,41	34,39	35,35	34,13
Marktkapitalisierung ⁵⁾	T€	100.510	88.343	79.097	81.305	78.499
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) ⁶⁾		13,8	12,8	16,0	14,8	16,5
Dividende je Aktie	€	1,60 ⁷⁾	1,60	1,45	1,45	1,45

¹⁾ Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung/Schmalenbach-Gesellschaft

²⁾ Berechnung nach DRS 2

³⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

⁴⁾ Jahresüberschuss vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne die zur Ausschüttung vorgesehene Dividende)

⁵⁾ zum 31.12. des Jahres

⁶⁾ Aktienkurs zum 31.12. zu DVFA/SG-Netto-Ergebnis je Aktie

⁷⁾ Dividendenvorschlag

GESCHÄFTSBERICHT
FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AG

20
17

Geschäftsbericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2017

INHALTSVERZEICHNIS

I		
Mitglieder des Aufsichtsrats	04	
II		
Vorstand	04	
III		
Bericht des Aufsichtsrats	05	
IV		
Lagebericht	08	Grundlagen des Unternehmens
	09	Wirtschaftsbericht
	10	Geschäftsverlauf
		Ertragslage
	19	Prognosebericht
	22	Risikobericht
	24	Vergütungssystem für Organe der Gesellschaft
	26	Verträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft
	26	Angaben gemäß § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch
	26	Erklärung gemäß § 289f Abs. 2 und 5 Handelsgesetzbuch
	27	Erklärung gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz
	27	Gewinnverwendungsvorschlag 2017
	27	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
V		
Bilanz zum 31. Dezember 2017	28	
VI		
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	30	
VII		
Kapitalflussrechnung	31	
VIII		
Entwicklung des Eigenkapitals	32	

IX

Anhang

33	Allgemeine Erläuterungen
34	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz
34	Aktivseite Anlagevermögen
38	Umlaufvermögen
39	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
40	Passivseite Eigenkapital
40	Empfangene Baukostenzuschüsse
40	Rückstellungen
41	Verbindlichkeiten
42	Passive latente Steuern
43	Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
44	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
44	Nachtragsbericht
45	Organe der Gesellschaft
46	Sonstige Angaben

X

Bilanzzeit

50	Versicherung des Vorstands (Bilanzzeit) gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 Handelsgesetzbuch sowie § 289 Abs. 1 Satz 5 Handelsgesetzbuch
----	---

XI

Bestätigungsvermerk

51

XII

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch

58

XIII

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

60	Unternehmensführung
61	Corporate Governance

Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick

U1

Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

U2

I Mitglieder des Aufsichtsrats

[Gunther Müller](#)

- Vorsitzender -

Sprecher des Vorstands und Arbeitsdirektor
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Dr. Frank Rodloff](#)

- stellvertretender Vorsitzender -

Rechtsanwalt und Notar

[Alf Geßner](#)

Leiter des Bereichs Fernwärmeanlagenbau und -betrieb
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Stefan Preidt](#)

Leiter des Bereichs Vertrieb Berlin
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

[Tordis Melzer](#), Arbeitnehmervertreterin (bis 20.06.2017)

Angestellte im Bereich Kundenbetreuung
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

[Robert Tomasko](#), Arbeitnehmervertreter

Angestellter im Bereich Erzeugung/Bezug
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

[Ronny Wieland](#), Arbeitnehmervertreter (ab 21.06.2017)

Angestellter im Bereich Fernwärmenetz/Hausübergabe/Kundenanlagen
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

II Vorstand

[Ulrich Rheinfeld](#)

III Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat informiert im Folgenden über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr und über die durch ihn wahrgenommenen Aufgaben.

In 2017 hat sich der Aufsichtsrat mit der Lage und den zukünftigen Aussichten des Unternehmens sowie den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben befasst. Dabei hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über relevante Fragen der Planung und Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert.

In fünf Sitzungen sowie durch regelmäßige, zeitnahe und umfassende, den Vorgaben von § 90 Aktiengesetz (AktG) entsprechende schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. An den fünf Sitzungen des Jahres 2017 haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Die dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegten Quartalsberichte und Ergebnisprognosen, mit denen insbesondere über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Ereignisse, Risiken und Geschäftsführungsmaßnahmen berichtet wurde, sind in den Aufsichtsratssitzungen eingehend erörtert worden. Über alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurde in den Aufsichtsratssitzungen vor entsprechender Beschlussfassung ausführlich beraten. Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterlagen, hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Art und Umfang der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat sowie auch die Erörterung weitergehender Fragen haben dem Aufsichtsrat keinen Anlass gegeben, die Bücher und Schriften der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 2 AktG einzusehen und zu prüfen.

Der Aufsichtsrat ist von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens im abge-

laufenen Geschäftsjahr ebenso überzeugt, wie von dem Umstand, dass die durch den Vorstand installierten Risikomanagement- und Überwachungssysteme geeignete Maßnahmen darstellen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Insoweit hat der Aufsichtsrat keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Schließlich hat der Aufsichtsrat auch die Wahrung der eigenen Compliance überwacht.

Schwerpunkte des Berichtsjahres

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den wesentlichen Geschäftsvorgängen befasst. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der energie- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen bezogen sich die Beratungen und Beschlüsse insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung in 2017, auf die Wirtschaftsplanung 2018 und auf Investitionen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen waren die Entscheidungen zur Fortführung des bestehenden Wärmebezugsvertrags und zum Kauf eines Fernwärmeinselnetzes, die Erörterung von anstehenden Preisanpassungsmaßnahmen, die Sicherstellung einer kosteneffizienten Brennstoffversorgung sowie die Behandlung von vertrieblichen Aktivitäten zur Gewinnung neuer Kunden.

In seiner Sitzung am 23. März 2017 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand vorgelegten Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance sowie dem darin enthaltenen «Diversity-Bericht» zustimmend befasst.

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit war ein wesentlicher Punkt in der Aufsichtsratssitzung am 20. Juni 2017. Hier hat sich der Aufsichtsrat sowohl über den aktuellen Zustand der Erzeugungsanlagen als auch über den Zustand des Versorgungsnetzes informiert. Daneben hat der Aufsichtsrat die Umsetzung des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst beraten und in Übereinstimmung mit § 111

Abs. 5 AktG die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand aus seinem Beschluss vom 3. September 2015 bestätigt und die Frist zur Erreichung bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Durch die im Mai 2017 erfolgte Wahl von zwei Herren als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat wurde die Zielgröße für den Frauenanteil nicht mehr erreicht.

Die Wärmeproduktion des FHW beruht auf dem Einsatz der Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Biomethan, Holzpellets und Heizöl. In der Sitzung am 7. September 2017 wurde nach eingehender Diskussion und Prüfung der Angemessenheit der Preise dem Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zu einem Kohleliefervertrag zugestimmt. Weiterhin hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen.

Rund die Hälfte seiner Wärme erzeugt FHW nicht selbst, sondern bezieht sie von der Vattenfall Wärme Berlin AG (vormals Vattenfall Europe Wärme AG). In seiner Sitzung am 11. Oktober 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Wärmebezug. Nach eingehender Beratung, kritischer Würdigung von externen Sachverständigen-Gutachten und einer Prüfung der Preisangemessenheit wurde der Verlängerung des bestehenden Wärmebezugsvertrags zugestimmt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung vom 11. Oktober 2017 war der Erwerb eines Fernwärme-Inselnetzes von der Vattenfall Wärme Berlin AG. Die bestehende, aber bereits durch FHW belieferte Fernwärmeversorgung umfasst 12 Kundenanlagen und rd. 1,7 km Fernwärmeleitungstrasse. Nach intensiver Beratung des Vorhabens aus strategischer und wirtschaftlicher Sicht, Auswertung von Berechnungen und externen Gutachten zum Kaufpreis, wurde dem Erwerb zugestimmt.

In der gleichen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit der Teilnahme von FHW am Ausschreibungsverfahren zur Erlangung einer KWK-Vergütung nach dem KWKG 2017.

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2018; diese wurde nach eingehender Prüfung und Beratung in der Aufsichtsratssitzung genehmigt. Der Wirtschaftsplan für 2018 enthält neu genehmigte

Investitionen in Höhe von rund 3,0 Mio. € für Ersatzinvestitionen und Erweiterungen im Erzeugungspark sowie 3,9 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2018 bis 2020 wurde in der gleichen Sitzung ausführlich besprochen und zur Kenntnis genommen. Weiterhin hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2017 noch einen Bericht des Vorstands über die beabsichtigte Einrichtung eines vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Hinweisgebersystems und eine solche Einrichtung zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der gleichen Sitzung erzielten der Aufsichtsrat und der Vorstand darüber Einigkeit, dass sich der im August 2018 auslaufende Anstellungsvertrag von Herrn Rheinfeld bis zum Jahresende verlängert.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2017 keine Ausschüsse gebildet.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte im Aufsichtsrat nicht aufgetreten. Das gilt auch für die Beratungen zur Verlängerung des Wärmebezugsvertrages und zum Erwerb des Fernwärme-Inselnetzes und die Zustimmung des Aufsichtsrats zu diesen Verträgen. Die Verlängerung des Wärmebezugsvertrages und der Erwerb des Fernwärme-Inselnetzes liegen, gestützt auch durch externe Sachverständigengutachten, im Unternehmensinteresse der Gesellschaft, so dass der Aufsichtsrat keinen Anlass für die Annahme von Interessenkonflikten gesehen hat.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Auch für das Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit einigen Ausnahmen anerkannt und dazu haben Aufsichtsrat und Vorstand in enger Zusammenarbeit eine gemeinsame Entsprechenserklärung verfasst, in der sie die aufgrund der Größe der Gesellschaft sachgerechten Abweichungen formuliert und begründet haben. Die gemeinsame Erklärung wurde in der Sitzung am 7. Dezember 2017 erörtert, vereinbart und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Des Weiteren verweist der Aufsichtsrat

auf den Inhalt des gemeinsam mit dem Vorstand erstellten und veröffentlichten Berichts zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance.

Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 22. März 2018, an der die verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich teilnahmen, von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Berichts zur Lage des Unternehmens sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellte Bericht schließt mit der Erklärung:

«Die FHW Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

«Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.»

Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen und erhebt aufgrund seiner eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Ablauf des 20. Juni 2017 ist Frau Tordis Melzer aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als neuer Arbeitnehmervertreter wurde Herr Ronny Wieland mit Wirkung zum 21. Juni 2017 in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in dem Geschäftsbericht 2017 gesondert in Kapitel I dargestellt, ebenso die Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen, die im Kapitel IX des Geschäftsberichts zu finden sind.

Dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankt der Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit.

Berlin, den 22. März 2018

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats

IV Lagebericht 2017 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) ist der traditionelle Fernwärmeversorger im großstädtischen Kerngebiet des Berliner Bezirks Neukölln. Zentraler Standort, an dem sich auch die Verwaltung befindet, ist das Heizwerk Weigandufer. Das Unternehmen erzeugt und verteilt Fernwärme für die Heizung und Warmwasserbereitung in einem Stadtgebiet mit circa 200.000 Einwohnern, einer kompletten öffentlichen Infrastruktur, drei großen Geschäftsstraßen und einem Industrie- und Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 280 ha. FHW versorgt seine Kunden über ein Leitungsnetz mit einer Trassenlänge von rd. 106 km und rd. 1.290 Wärmeübergabestationen.

Die Wärmeerzeugung erfolgt am Standort Weigandufer durch sieben Großkesselanlagen und sieben Blockheizkraftwerke (BHKW). Insgesamt ist am Standort Weigandufer damit eine Feuerungswärmeleistung von rd. 210 MW installiert. Eingesetzt werden die Brennstoffe Steinkohle, Erdgas, Holzpellets, Biomethan und Heizöl. Zudem erfolgt am Standort Kiehlufer eine Wärmeeinkopplung aus dem Fernwärmenetz Mitte der Vattenfall Wärme Berlin AG (vormals Vattenfall Europe Wärme AG, im Folgenden «Vattenfall») mit einer vertraglich gesicherten Bezugsleistung von 40 MW.

Unsere Anlagen versorgen zu rd. 85 % die Wohnungswirtschaft und zu rd. 9 % öffentliche Einrichtungen sowie zu rd. 6 % angeschlossene Gewerbeobjekte mit Fernwärme. FHW verfügt nach eigenen Erhebungen über einen Anteil von annähernd einem Drittel am lokalen Wärmemarkt, während auf die Hauptwettbewerbsenergie Erdgas rund die Hälfte entfällt und sich Heizöl rückläufig entwickelt. Der hohe Marktanteil und unser stetig wachsendes Fernwärmenetz im Versorgungsgebiet bilden die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit.

Der bei der Wärmeerzeugung in den BHKW anfallende Strom wird neben der Eigenversorgung des FHW in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist und führt somit zu zusätzlichen Erträgen.

Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt grundsätzlich anhand eines umfassenden internen Berichtswesens, in dem die Planungen und Jahresziele monatlich den Ist-Zahlen gegenübergestellt werden.

Ergänzend zu den regelmäßigen Informationen der Geschäftsbereiche sind die Abweichungsanalysen und Bewertungen wesentliche Entscheidungskriterien der Geschäftsleitung.

Zur Steuerung werden unter anderem operative Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wie Umsatzerlöse, Rohertrag, Kosten, EBIT (operatives Geschäftsergebnis) und der Jahresüberschuss sowie Kennzahlen wie die Liquidität, Eigenkapital und das Investitionsvolumen aus der Bilanz verwendet. Zudem werden zusätzliche Steuerungsgrößen wie die Umsatz-, Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite aus der GuV und der Bilanz abgeleitet.

Als wichtige nichtfinanzbezogene Steuerungsgrößen werden der Primärenergiefaktor (PE-Faktor) unserer Fernwärme, der mit Kraftwärmekopplungsanlagen erzeugte Anteil am gesamten Wärmeabsatz (KWK-Anteil), der Anteil der mittels regenerativer Energien erzeugten Wärme sowie die Anschlusswertentwicklung genutzt.

Der PE-Faktor dient zur Bewertung unterschiedlicher Erzeugungformen und ist eine wichtige Kenngröße für Bestandskunden bzw. potentielle Neukunden des FHW. Er gibt Aufschluss darüber, wie umweltschonend und effizient eine Energieform ist. Der PE-Faktor berücksichtigt die Energieverluste bei der Gewinnung eines Energieträgers, dessen Umwandlung und der Verteilung. Es gilt, je niedriger der Primärenergiefaktor für die Wärmeversorgung eines Gebäudes, desto geringer die Anforderungen an die erforderliche Dämmqualität bzw. Energieeffizienz eines geplanten oder zu sanierenden Gebäudes. In diesem Zusammenhang ergeben sich für unsere Kunden u. U. investive Einsparpotenziale hinsichtlich der Erfüllung von Förderkriterien und damit Sicherung von Fördermitteln. Die Zielgröße für den PE-Faktor hat FHW mit $\leq 0,7$ als Mindestanforderung in Anlehnung an den Branchenstandard gesetzt.

Der KWK-Anteil und Anteil der Wärmeerzeugung mittels regenerativer Energien sind weitere wichtige Voraussetzungen, um die Maßgaben der Förderung des Ausbaus unseres Fernwärmenetzes zu erfüllen. Gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird eine Netzausbauförderung gewährt, wenn die Wärmeeinspeisung im Endausbau mindestens zu 50 % aus einer Kombination aus Wärme aus KWK-Anlagen sowie aus erneuerbaren Energien resultiert.

Für die Steuerung der Vertriebsaktivitäten werden zunächst Potenzialanalysen für die Erschließung neuer Anschlussgebiete und Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Neue Wärmeabnehmer werden nur angeschlossen, sofern die vorgegebenen Kriterien für die Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Fernwärme hängt maßgeblich von der Entwicklung der Primärenergiepreise, der Strompreise an der Börse und der CO₂-Zertifikatspreise ab.

In 2017 stiegen die durchschnittlichen Preise für Erdgas, Steinkohle, Heizöl und CO₂-Zertifikate deutlich an, wohingegen der Preis für Holzpellets sowie Biogas weitestgehend auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Der durchschnittliche Strompreis an der Strombörse (EEX) verzeichnete ebenfalls einen merklichen Anstieg und befand sich deutlich über dem Niveau des Vorjahres, wovon insbesondere die flexibel einsetzbaren BHKW-Anlagen bei ihrer Erzeugung und Vermarktung des erzeugten Stroms profitierten. Hieraus konnten

höhere Erlöse gegenüber der Vorjahresvergütung generiert werden.

Der Geschäftsverlauf des FHW als Wärmeversorger wird neben den Energiepreisen im Wesentlichen von der Witterung beeinflusst. Die als Referenz für den Witterungsverlauf gemessenen Heizgradwerte befanden sich weitestgehend auf dem Niveau des Vorjahres.

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Entwicklungen stellen die Anforderungen an eine energieeffiziente und ressourcenschonende Fernwärmeerzeugung sowie an den verstärkten Einsatz regenerativer Energien auch weiterhin eine große Herausforderung dar. Für FHW ist es wichtig und notwendig, die Erzeugungsstrategie auf die gestellten Anforderungen auszurichten und damit der gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht zu werden, aber auch den sich daraus ergebenden Förderrahmen zu nutzen.

Zu berücksichtigen sind u. a. das in 2016 novellierte Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG 2016) in Verbindung mit der in 2017 in Kraft getretenen KWK-Ausschreibungsverordnung (KWKAusV), das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie die Wärmelieferverordnung (WärmeLV).

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Mietrechtsänderungsgesetzes und der Wärmelieferverordnung, nach denen seitens der Eigentümer bei der Umstellung bestehender Zentralheizungsanlagen auf die Belieferung durch gewerbliche Wärmelieferung neben der energetischen Effizienz auch die Kostenneutralität nachgewiesen werden muss, stellen bezüglich der Neukundengewinnung weiterhin eine große Herausforderung für unseren Vertrieb dar. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Milieuschutzes in fast allen Regionen unseres Versorgungsgebietes die Eigentümer Modernisierungsmaßnahmen nur bedingt bzw. zeitlich verzögert durchführen können.

GESCHÄFTSVERLAUF ERTRAGSLAGE

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Versorgungsgebiet ist in den letzten Jahren eine zunehmend positive wirtschaftliche Entwicklung, eine damit einhergehende Verbesserung der Arbeitsmarktdaten und ein moderates Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Diese lokalen Entwicklungen stellen mittelbar eine Verbesserung der Bedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens dar. Aufgrund der gestiegenen Attraktivität Neuköllns und der stetig zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum sind geringe Leerstandsdaten in der Wohnungswirtschaft zu verzeichnen. Im Bestandskundengeschäft sind bei einer im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten Auslastung die Energieeinsparungsbemühungen der Kunden dennoch spürbar. Auch die wettbewerblichen Auswirkungen der weiterhin niedrigen Primärenergiepreise, insbesondere für Heizöl und Erdgas, sind deutlich zu spüren.

Das Neukundenpotenzial und die Nachfrage nach Fernwärme befinden sich dennoch, wie auch bereits in den Vorjahren, weiterhin auf einem guten Niveau. Der Anschluss von Neukunden erfolgt sowohl im Verdichtungsgebiet innerhalb des bestehenden Versorgungsnetzes als auch im Rahmen des Netzausbaus in Erweiterungsgebieten.

FHW ist im Versorgungsgebiet traditionell gut aufgestellt. Auch unter den anhaltend herausfordernden Bedingungen im Geschäftsjahr 2017 wurden die Chancen genutzt, um die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und für die Zukunft zu sichern.

Den größten Teil der Umsatzerlöse erzielten wir wie in der Vergangenheit im Wärmegeschäft. Im Berichtsjahr konnte der Gesamtumsatz um 1,7 Mio. € und somit erneut merklich gesteigert werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Wärmelerlösen von 0,8 Mio. € und den um 0,9 Mio. € deutlich höheren Erlösen aus der Stromeinspeisung.

Der Anstieg der Wärmeerlöse auf 30,1 Mio. € (+ 3 %) resultiert überwiegend aus dem im Vergleich zum Vorjahr höheren Anschlusswert und dem damit einhergehenden höheren Wärmeabsatz.

Die Umsatzentwicklung der Fernwärme hängt von dem Witterungsverlauf, der Preis- sowie der Anschlusswertentwicklung ab. In unserer Planung sind wir von einer durchschnittlichen Witterung bezogen auf die letzten 10 Jahre ausgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Wärmeabsatz um rd. 2 % auf 435,3 GWh gesteigert werden. Weitere 4,7 GWh Wärme wurden an Kunden geliefert, welche noch nicht an unser Wärmenetz angeschlossen sind und deren Versorgung über sogenannte Provisorien erfolgt. Aufgrund der positiven Anschlusswertentwicklung in 2017 liegt der Absatz über dem Vorjahresniveau und auch über unserer Planung für das Berichtsjahr.

Der im Wesentlichen an die Entwicklung der Brennstoffpreise gekoppelte Arbeitspreis veränderte sich in 2017 nur unwesentlich. Zum 1. April 2017 ging er um 0,05 € auf 39,08 €/MWh zurück und stieg zum 1. Oktober 2017 um 0,01 € auf 39,09 €/MWh. Die Betrachtung des Jahresvergleichs der Referenzwerte des statistischen Bundesamtes zeigt hingegen eine andere Preisentwicklung. Demnach stiegen die Referenzwerte für Steinkohle mit rd. 39 % und für Heizöl mit rd. 17 % deutlich an, wohingegen der Index für Erdgas-Haushalte um 3,3 % unter dem durchschnittlichen Vorjahreswert liegt. Insbesondere der Anstieg des Steinkohleindex wird sich erst in der Arbeitspreisanpassung zum 1. April 2018 durch eine Preiserhöhung widerspiegeln, da der Referenzzeitraum für Steinkohle stets das gesamte Vorjahr umfasst und der Anstieg des Kohleindex in 2017 erst in der Preisentwicklung für 2018 Berück-

sichtigung findet. Den Preisanpassungen in 2017 lagen noch die günstigen Kohleindexwerte des Jahres 2016 zu Grunde.

Insgesamt lag der durchschnittliche Jahres-Arbeitspreis um 1,2 % unter dem Vorjahreswert.

Der Grundpreis unserer Wärmelieferungen hängt von den Lohnkosten ab. Aufgrund der tariflich vereinbarten Lohnsteigerungen stieg der Grundpreis gegenüber dem Vorjahr (50,76 €/kW) am 1. April 2017 um 1,5 % auf 51,52 €/kW an.

Die Heizgradwerte, als gebräuchlichstes Maß für den Witterungsverlauf, sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,9 % gestiegen. Demzufolge befand sich die Witterung in 2017 im Wesentlichen auf dem Niveau des Jahres 2016.

Die im Geschäftsjahr eingespeiste Strommenge konnte erneut gesteigert werden und liegt mit 63,5 GWh um ca. 5 % über dem Niveau des Vorjahres (60,3 GWh). Darüber hinaus stiegen die Strompreise mit rd. 18 % deutlich an. Dies führte zu um 17 % gestiegenen Stromerlösen von 6,2 Mio. €. Darin enthalten sind, aufgrund der höheren Stromerzeugung, gestiegene Erlöse aus KWK-Zuschlägen und aus vermiedenen Netznutzungsentgelten.

Die Erlöse aus der Stromeinspeisung enthalten Fördermittel aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von rd. 0,7 Mio. € und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von rd. 1,9 Mio. € und stützen damit den wirtschaftlichen Betrieb der BHKW-Anlagen. Während die Fördermittel aus dem EEG über 20 Jahre langfristig gewährt werden, ist der Förderzeitraum des KWKG laufzeitabhängig begrenzt. Nach derzeitiger Einsatzplanung unserer KWK-Anlagen läuft die derzeit gewährte KWKG-Neubauförderung im Jahr 2018 aus und ist damit nicht nachhaltig.

	2017	2016	2015	2014	2013
Wärmeabsatz in GWh	435,3	425,2	390,7	368,7	425,2
Stromeinspeisung in GWh	63,5	60,3	44,0	40,1	12,1
Heizgradwerte	3.748	3.715	3.489	3.442	4.042
Umsatzerlöse in T€	36.675	34.964	32.583	30.947	30.758
davon aus Stromeinspeisung in T€	6.184	5.305	4.352	3.931	1.554

Durch die Inbetriebnahme von 40 neuen Übergabestationen mit einem Anschlusswert von 5,5 MW befindet sich der Anschlusswertzuwachs unterhalb unserer Planung, was im Wesentlichen auf zeitliche Verzögerungen bei Inbetriebnahmen zurückzuführen ist. Die Anschlusswertreduzierungen im Bestand beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 1,4 MW. Unterjährige Leistungserhöhungen von 0,2 MW berücksichtigt, ergab sich für die Bestandsan-

lagen saldiert eine Anschlussreduzierung von 1,2 MW. Somit lag der Gesamtanschlusswert zum Bilanzstichtag bei 277,7 MW und damit um 1,6 % über dem Vorjahreswert. Bis zum 31. Dezember 2017 konnten für das Folgejahr bereits weitere 36 Anlagen mit einem Anschlusswert von insgesamt 6,5 MW vertraglich gebunden werden.

	2017	2016	2015	2014	2013
Entwicklung Trassenlänge des Netzes in km	106	102	100	98	94
Anzahl Neuanschlüsse	40	34	52	36	53
Leistung Neuanschlüsse in MW	5,5	6,3	6,4	5,4	7,6
Leistungserhöhung/-minderung in MW	-1,2	0,9	0,2	-0,3	-0,8
Gesamtanschlusswert in MW zum Jahresende	277,7	273,4	266,2	259,6	254,5
Anzahl Fernwärmeübergabestationen	1.287	1.247	1.213	1.161	1.127

Produktions- und Leistungsentwicklung

Im Jahr 2017 wurden 239,4 GWh Wärme im Heizbetrieb (158,2 GWh) und den BHKW (81,2 GWh) am Standort Weigandufer erzeugt. Hinzu kamen 234,3 GWh Wärme im Fremdbezug, so dass sich abzüglich des Eigenverbrauchs von 0,8 GWh eine Gesamt-

netzeinspeisung von 472,9 GWh ergibt. Die rechnerischen Netzverluste als Differenz aus Netzeinspeisung und Wärmeabsatz betragen rd. 38,4 GWh bzw. 8 %.

	2017	2016	2015	2014	2013
Wärmeerzeugung in GWh	239,4	248,7	182,9	159,4	181,5
Wärmebezug in GWh	234,3	217,2	244,8	237,9	270,3
Netzeinspeisung Wärme in GWh	472,9	465,2	427,1	397,2	451,5
Stromerzeugung in GWh	68,6	65,5	48,8	44,2	15,7
davon Stromeigenbedarf in GWh	5,1	5,2	4,8	4,1	3,6

Entwicklung des Beschaffungsmarkts

Für FHW sind die wesentlichen Einflussfaktoren des Materialaufwands der Brennstoffeinkauf und der Wärmebezug. Unser durchschnittlicher Preis für die Kohlebeschaffung sank gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 %. Nachdem die vergangenen 2 Jahre von außergewöhnlich niedrigen Erdgaspreisen geprägt waren, ist der durchschnittliche Marktpreis für Erdgas, welcher eine entscheidende Einflussgröße im Rahmen der Stromproduktion mit unseren KWK-Anlagen darstellt, in 2017 deutlich um rd. 23 % gestiegen. Der Biogaspreis wurde für den Zeitraum 2016 bis 2017 vertraglich fixiert.

Der Anstieg des durchschnittlichen Beschaffungspreises für Biogas um rd. 10 % resultiert aus höheren Durchleitungskosten. Der Anstieg des Beschaffungspreises für Heizöl von rd. 17 % hatte aufgrund des verhältnismäßig kleinen Anteils von Heizöl am Gesamt-Brennstoffmix der Eigenerzeugung nur unwesentliche Auswirkungen. Beim Wärmebezug ergaben sich aus der vertraglich fixierten Preisänderungsklausel ein Preisrückgang des Arbeitspreises um rd. 6 % und ein Anstieg des Grundpreises von rd. 2 %.

Im Zuge einer Instandhaltungsbedingten Außerbetriebnahme der Fernwärmeübergabestation in den Monaten Juli bis September 2017 fiel kein Grundpreis für Wärmebezug in diesem Zeitraum an. Insgesamt lag die bezogene Wärmemenge über dem Niveau des Vorjahres, so dass die Bezugskosten trotz des gesunkenen Arbeitspreises den Vorjahreswert um 0,2 Mio. € übersteigen.

Als Folge dieser Entwicklungen konnte der Rohertrag, als Differenz aus den Umsatzerlösen und den Materialaufwendungen, um rd. 5 % gesteigert werden. Der Umsatzanstieg konnte die höheren Materialkosten überkompensieren, was zu einer Verbesserung des Rohertrags um 1,2 Mio. € auf 23,4 Mio. € führte.

	2017	2016	2015	2014	2013
Wärmeerlöse in T€	30.129	29.300	28.159	26.936	29.093
Stromerlöse in T€	6.184	5.305	4.352	3.931	1.554
Sonstige Erlöse	362	359	72	80	111
Umsatzerlöse in T€	36.675	34.964	32.583	30.947	30.758
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in T€	8.313	8.008	7.102	6.455	6.895
davon Erdgasaufwand	4.500	3.918	3.359	3.238	1.959
davon Steinkohleaufwand	1.737	1.719	1.639	1.477	1.950
davon Holzpelletsaufwand	1.030	1.338	1.050	872	1.767
Bezogene Leistungen in T€	4.965	4.721	5.834	6.197	7.162
davon Wärmebezug	4.514	4.285	5.500	5.728	6.687
Materialaufwand in T€	13.278	12.729	12.936	12.652	14.057
Rohertrag in T€	23.397	22.235	19.647	18.295	16.701

Investitionen und Abschreibungen

Die Investitionen in das Anlagevermögen beliefen sich auf insgesamt 4,5 Mio. € und lagen damit im Geschäftsjahr 2017 rd. 15 % über denen des Vorjahres. Dies begründet sich im Wesentlichen durch höhere Investitionen in das Netz sowie die Übergabestationen, darunter der Erwerb eines Inselnetzes samt 12 Kundenanlagen von Vattenfall, welche bisher mittelbar von FHW mit

Fernwärme versorgt wurden. Die geplante Investitionshöhe (10,1 Mio. €) wurde im Wesentlichen wegen zeitlicher Verschiebungen bei Netzausbauprojekten deutlich unterschritten.

Die Abschreibungen befanden sich weitestgehend auf Vorjahresniveau.

	2017	2016	2015	2014	2013
Investitionen in T€	4.461	3.897	3.423	8.427	7.981
Abschreibungen in T€	3.775	3.710	3.759	3.495	3.210

Personal

Am Ende des Jahres 2017 waren inklusive zweier Auszubildender 45 Mitarbeiter im Unternehmen tätig. Die Personalaufwendungen befinden sich im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres. Die

unterjährigen Neueinstellungen werden voraussichtlich erst in 2018 zu einem stärkeren Anstieg der Personalaufwendungen führen.

	2017	2016	2015	2014	2013
Anzahl Mitarbeiter (Jahresende)	45	42	42	41	39
Personalaufwand in T€	3.966	3.916	3.847	3.636	3.380

Sonstige betriebliche Aufwendungen / sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 0,3 Mio. € gestiegen und liegen damit oberhalb des für 2017 geplanten Wertes. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer bereits im Vorjahr begonnenen, notwendigen Dachsanierung der Gewerbeimmobilie Thiemannstrasse 36, welche im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht werden konnte. Dagegen liegen die laufenden

Instandhaltungsaufwendungen sowie die Vertriebskosten um jeweils 0,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,7 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres und enthalten überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus KWK-Förderung für Netzausbaumaßnahmen.

Operatives Ergebnis / Jahresergebnis

Insgesamt kam es gegenüber 2016 erneut zu einem Anstieg des operativen Ergebnisses (EBIT). Zum 31. Dezember 2017 liegen wir mit rd. 10,5 Mio. € über dem für das Berichtsjahr prognostizierten Wert und können das Vorjahresergebnis um 0,7 Mio. € übertreffen.

Das operative Jahresergebnis (EBIT) berechnet sich wie folgt:

	2017	2016	2015	2014	2013
Jahresüberschuss in T€	7.283	6.781	5.167	4.864	4.629
Sonstige Steuern in T€	31	48	36	32	32
Ergebnis nach Steuern in T€*	7.314	6.829	5.203	4.896	4.661
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in T€	3.164	2.943	2.245	2.137	1.992
Zinsaufwendungen – Zinserträge in T€	5	25	88	28	3
Operatives Ergebnis (EBIT)	10.483	9.797	7.536	7.061	6.656

* ab 2016 in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen

In 2017 war ein Anstieg der Umsatzrendite (bezogen auf das operative Ergebnis) auf 28,6 % sowie ein leichter Rückgang der Eigenkapitalrendite (bezogen auf das operative Ergebnis und das

Eigenkapital ohne Bilanzgewinn) auf 24,0 % zu verzeichnen. Die Gesamtkapitalrendite befindet sich mit 17,2 % auf dem Niveau des Vorjahres.

	2017	2016	2015	2014	2013
Umsatzrendite in %	28,6	27,9	22,9	22,7	21,6
Eigenkapitalrendite in %	24,0	24,4	20,2	20,0	19,8
Gesamtkapitalrendite in %	17,2	17,2	14,3	13,4	14,0

Das operative Ergebnis führte bei einer periodengerecht ermittelten Steuerquote von 28,5 % (Vorjahr: 28,6 %) zu einem um 7,5 % höheren Ertragsteueraufwand.

	2017	2016	2015	2014	2013
Ertragsteuern in T€	3.164	2.943	2.245	2.137	1.992
davon latente Steuern in T€	176	115	224	187	135

Somit erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 7.283 T€. Davon sollen 3.603 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt werden, so dass ein Bilanzgewinn von 3.680 T€ verbleibt.

	2017	2016	2015	2014	2013
Jahresüberschuss in T€	7.283	6.781	5.167	4.864	4.629
Einstellung in Gewinnrücklage in T€	3.603	3.101	1.832	1.529	1.294
Bilanzgewinn in T€	3.680	3.680	3.335	3.335	3.335

Weitere wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Um unsere Ziele, wie einen hohen Anteil von in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugter Fernwärme und einen nachhaltig guten Primärenergiefaktor, zu erreichen, haben wir im Geschäftsjahr 2017 die in den Vorjahren beschlossenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Wärmeerzeugung und den Einsatz von regenerativen Energien weiter umgesetzt. Unser mittelfristiges Ziel eines KWK-Anteils von über 60 % haben wir erneut erreichen können. Der Primärenergiefaktor lag nach 2015 und 2016 auch im Berichtsjahr wieder unterhalb von 0,7.

Auch zukünftig sollen rd. 15 % des Wärmebedarfs in eigenen KWK-Anlagen am Standort Weigandufer produziert werden (in 2017 rd. 17 %). Dadurch wird eine höhere Flexibilität bei der Wärmeerzeugung geschaffen. Der KWK-Prozess ermöglicht zudem eine effizientere Nutzung der Primärenergie für die Erzeugung von Fernwärme und Strom. Es werden somit natürliche Ressourcen geschont und unnötige Emissionen vermieden.

Im Berichtsjahr konnten erneut sehr gute Erfahrungen mit dem Betrieb des Wärmespeichers und Elektroheizstabes sowie der Regelleistungsbereitstellung gesammelt werden.

Der mittels KWK-Anlagen erzeugte Wärmeanteil von rd. 63 % und der Anteil der Wärmeerzeugung mittels regenerativer Energien von rd. 11 % liegen erneut auf einem hohen Niveau. Der Wärmebezug stellt einen wesentlichen Bestandteil unseres KWK-Anteils dar. Der Anstieg des KWK-Anteils resultiert weitestgehend aus der in 2017 gesteigerten Bezugsmenge.

FHW nimmt aufgrund der Größe seiner Erzeugungsanlagen am EU-weiten Treibhausgas-Emissionshandel nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) teil. Als Äquivalent für die emittierte CO₂-Menge werden für 2017 rd. 75.000 Zertifikate benötigt. FHW konnte den Bedarf an Emissionszertifikaten für 2017 aus dem zugeteilten und bereits erworbenen Bestand decken und hat darüber hinaus weitere 40.000 Zertifikate zu günstigen Konditionen erworben. Bezogen auf die in 2020 endende 3. Handelsperiode sieht FHW zusätzliche Eindeckungserfordernisse.

Der AGFW (Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.) hat die Wibera AG beauftragt, zum 1. Oktober 2017 einen bundesweiten Preisvergleich von Fernwärmeanbietern durchzuführen. Gemäß dieser aktuellen Umfrage betrug der mittlere Fernwärmemischpreis von 151 Fernwärmeanbietern bezogen auf 1.800 Jahresvollbenutzungsstunden 72,44 €/MWh. Unser Mischpreis beträgt mit der Anpassung vom 1. Oktober 2017 67,71 €/MWh, womit FHW deutschlandweit im preisgünstigeren Drittel der teilnehmenden Fernwärmeanbieter liegt.

FHW hat in 2007 ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem installiert und sich nach OHSAS 18001 zertifizieren lassen. Seit 2001 ist FHW ein nach europäischer Norm (DIN EN ISO 14001 und EMAS) umweltauditiertes und zertifiziertes Unternehmen. In 2017 wurden entsprechende Rezertifizierungsaudits erfolgreich durchgeführt.

Die Funktionsfähigkeit des Internen Management Systems wurde im Geschäftsjahr im Rahmen von internen Audits überprüft und verbessert.

FHW hat die günstige Marktsituation in 2017 genutzt, um sich im Rahmen von Termingeschäften einen Teil des Gasbedarfs für das Jahr 2018 zu günstigen Preisen zu sichern. Für den produzierten Strom konnten auf der Absatzseite ebenfalls Vereinbarungen zu guten Konditionen abgeschlossen werden.

Im Oktober des Berichtsjahres hat FHW den seit 2003 bestehenden individuellen Wärmeversorgungsvertrag mit der Vattenfall Wärme Berlin AG vorfristig zum 1. April 2018 und mit einer Laufzeit von weiteren fünf bzw. optional zehn Jahren verlängert. Der Vertrag beinhaltet weiterhin die gesicherte, durch Vattenfall vorzuhaltende thermische Leistung von 40 MW, die seitens FHW im laufenden Vertrag einmalig um 17,5 % erhöht oder verringert werden kann. Als Umweltparameter für den Wärmebezug gelten dabei die jeweils aktuellen Werte der Fernwärmeversorgung des Heiznetzes Mitte der Vattenfall Wärme Berlin AG. Mit einem derzeitigen Primärenergiefaktor von 0,44 bietet der Bezug einen sehr hohen Qualitätsstandard, der den Effizienzwert der FHW-Wärme wesent-

lich beeinflusst. Mit der Fortführung des Wärmeversorgungsvertrages hat sich FHW den bereits in der Vergangenheit ökonomisch und ökologisch sinnvollen Wärmebezug als Ergänzung zur Eigenerzeugung langfristig gesichert und damit eine wesentliche Geschäftsgrundlage für die nächste Dekade stabilisiert. Die vereinbarten Konditionen sind aufgrund der veränderten Randbedingungen sachgerecht und liegen, verglichen mit anderengroßvolumigen Wärmebezugsverträgen, in einem drittmarktfähigen mittleren Bereich.

In 2017 hat FHW ein im Versorgungsgebiet befindliches Inselnetz samt 12 Kundenanlagen mit einem Gesamtanschlusswert von rd. 4,5 MW und einer Netzlänge von 1,7 km von der Vattenfall Wärme Berlin AG zu einem angemessenen Preis erworben. Die Fernwärme zur Versorgung der Kunden in diesem Gebiet wurde bereits von FHW bereitgestellt und an Vattenfall geliefert. Der Erwerb ermöglicht FHW, das Netz selbst zu betreiben, die daran angeschlossenen Endkunden unmittelbar mit Fernwärme zu beliefern und die Verdichtung, respektive die Neukundengewinnung in dem betreffenden Netzgebiet zu optimieren.

Mit Datum vom 23. Februar 2017 informierte FHW per Ad-Hoc-Meldung über den durch den Vorstand beschlossenen Vorschlag an den Aufsichtsrat, die Dividende um 10,3 % von 1,45 €/Akte auf 1,60 €/Akte anzuheben.

Mit Datum vom 9. Mai 2017 gab FHW eine zweite Ad-Hoc-Meldung heraus, in welcher über ein voraussichtlich verbessertes Ergebnis informiert wurde. Wurde zum Zeitpunkt der Vorjahresprognose noch von einem operativen Ergebnis sehr deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus ausgegangen, so rechnete man nun hauptsächlich witterungsbedingt und aufgrund einer vorteilhaften Materialkostenentwicklung mit einem EBIT rd. 10 % unter dem Niveau des Vorjahres. Im Zuge des Halbjahresfinanzberichtes wurde diese Prognose im September nochmals nach oben korrigiert.

Vermögens- und Finanzlage

FHW verfolgt das Ziel, eine gesunde Vermögensstruktur und solide Finanzierung zu gewährleisten und so die Eigenfinanzierungskraft stetig zu verbessern. Die aktuellen Bilanzrelationen belegen dies. Die Finanzierung der Investitionen ist allein aus dem laufenden Cashflow und somit ausschließlich unter der Verwendung von Eigenmitteln gesichert. Abhängig vom weiteren Geschäftsverlauf und Investitionsvolumen können bei einem erhöhten Kapitalbedarf auch Fremdmittel zum Einsatz kommen.

Das Anlagevermögen in Höhe von 39,7 Mio. € erreicht 65,0 % (Vorjahr: 68,7 %) der Bilanzsumme. Es ist wie im Vorjahr zu über 100 % durch das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) finanziert.

Das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) von 43,7 Mio. € erreicht 71,5 % (Vorjahr: 70,5 %) der Bilanzsumme.

Der Cashflow nach DVFA/SG – ein Indikator für die nachhaltige Innenfinanzierungskraft des Unternehmens – beträgt 11,4 Mio. € und befindet sich damit weitestgehend auf Vorjahresniveau.

Die Liquiditätskennziffern für 2017 liegen deutlich über denen des Vorjahres und sind als hervorragend zu bezeichnen. Die Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch die flüssigen Mittel (Liquidität 1. Grades) beläuft sich auf 123,9 % (Vorjahr: 97,9 %); unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen (Liquidität 2. Grades) wird eine Deckung von 151,6 % (Vorjahr: 119,0 %) und einschließlich der Vorräte (Liquidität 3. Grades) eine Deckung von 164,3 % (Vorjahr: 130,3 %) erreicht.

	2017	2016	2015	2014	2013
Bilanzsumme in T€	61.085	56.908	52.036	52.534	47.654
Anlagevermögen in T€	39.698	39.013	38.826	39.175	34.248
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) in T€	43.673	40.069	36.968	35.136	33.607
Cashflow nach DVFA/SG in T€	11.438	11.506	9.963	9.309	8.828*

* Berechnung nach DRS 2

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die Fernheizwerk Neukölln AG konnte aufgrund der erneut positiven Anschlusswertentwicklung und den in 2017 immer noch günstigen Marktbedingungen die Entwicklung der letzten Jahre fortsetzen und das hervorragende Ergebnis des Vorjahres noch einmal übertreffen.

Die Neukundengewinnung im Wärmegeschäft und die sich damit verbessernde Absatzbilanz sind ausgehend von der soliden Geschäftsbasis des Unternehmens weiterhin die Garanten einer positiven Entwicklung. Das Vertriebsgeschäft verlief erneut positiv, so dass die Anzahl der akquirierten Neuverträge über dem Niveau des Vorjahres liegt. Auch wenn der Anschlusswertzuwachs des Jahres 2016 nicht erreicht werden konnte, wurden im Berichtsjahr weitere Gebietserschließungen durch entsprechenden Trassenbau vorangetrieben, welche die Basis für die zukünftige Erweiterung unseres Versorgungsgebietes darstellen.

Die am Standort Weigandufer betriebenen KWK-Anlagen (4 x 2 MWel BHKW) hatten erneut maßgeblichen Anteil an der positiven Geschäftsentwicklung. Der überwiegende Anteil des Umsatzwachstums ist auf die gestiegene Stromeinspeisung der BHKW zurückzuführen. Zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit nehmen wir für den mit unseren BHKW-Anlagen produzierten Strom Fördermittel nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Anspruch. Insofern konnte der Ergebnisbeitrag aus dem Stromgeschäft noch einmal gesteigert werden.

Darüber hinaus wird durch den Betrieb des Wärmespeichers sowie des Elektroheizstabs die Flexibilität beim Einsatz der BHKW gesteigert und eine optimale, auf den Bedarf ausgerichtete Fahrweise der Erzeugungsanlagen ermöglicht. Weiterhin trägt der Wärmespeicher in Verbindung mit dem Elektroheizstab zur Erhöhung der Erzeugungskapazität und damit auch zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bei.

Die sehr gute Finanzkraft ermöglicht weiterhin eine ausgezeichnete Handlungsfähigkeit des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die laufenden Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen. Somit haben wir die Möglichkeit, den stetigen Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsbedingungen gerecht zu werden.

Insgesamt konnte FHW in 2017 von den sehr günstigen Rahmenbedingungen profitieren und erneut ein hervorragendes Jahresergebnis erzielen.

Kapitalmarkt

Die Marktkapitalisierung betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 bei einem Aktienkurs von 43,70 €/Aktie 100,5 Mio. €. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis lag zum gleichen Datum bei 13,8. In 2017 betrug der Höchstkurs der Aktie 44,70 € und der Niedrigstkurs der Aktie 38,10 €.

Angaben jeweils zum 31. Dez. d.J.	2017	2016	2015	2014	2013
Aktienkurs in €/Stck.	43,7	38,41	34,39	35,35	34,13
Marktkapitalisierung in Mio. €	100,5	88,3	79,1	81,3	78,5
Kurs-Gewinn-Verhältnis	13,8	12,8	16	14,8	16,5

PROGNOSEBERICHT

Risiken und Chancen

Die Klimaschutzbestrebungen und die damit einhergehenden energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland, die auch künftig durch den Ausbau der erneuerbaren Energien geprägt werden, haben auf unsere Energieerzeugung erheblichen Einfluss. Als verantwortungsbewusstes Versorgungsunternehmen stellen wir uns künftigen ökonomischen als auch ökologischen Herausforderungen.

Neben dem Marktpreis der verschiedenen Primärenergieträger sind die durch den Gesetzes- und Förderrahmen gegebenen Anreize zum Aufbau dezentraler KWK-Anlagen und Erweiterung unseres Fernwärmenetzes wesentliche Kriterien für den Wettbewerb. Um eine wirtschaftliche aber auch ökologisch verantwortliche Produktion von Fernwärme und Strom zu sichern, wird FHW diese Anreize nutzen und auch zukünftig die technischen Anlagen und betrieblichen Abläufe kontinuierlich optimieren.

Durch den Einsatz hocheffizienter Anlagen und regenerativer Energien leisten wir einen Beitrag zum Schutz der Umwelt. Die bisher umgesetzten Maßnahmen tragen zur Verbesserung unserer Effizienz- und Umweltkennziffern wie zum Beispiel des Primärenergiefaktors bei.

Die zunehmende Einspeisung von Ökostrom, z. B. aus Windkraft- oder Photovoltaikanlagen, führt zu starken Lastschwankungen in den Übertragungsnetzen. Diese gilt es seitens der Netzbetreiber auszugleichen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der volatilen Strompreise kommt dem flexiblen, auf den Bedarf ausgerichteten Einsatz unserer BHKW und des Elektroheizstabes sowie der Regelleistungsbereitstellung eine hohe Bedeutung zu. Dies ermöglicht die Realisierung von zusätzlichen Erlösen zur Basisvergütung unserer BHKW-Anlagen.

Die Wirtschaftlichkeit der BHKW-Anlagen hängt wesentlich von der Erdgasbeschaffung und der Stromvermarktung ab. Beim Erdgaseinkauf und Stromverkauf setzt FHW auf börsliche Standardhandelsprodukte. Hier konnten in der Vergangenheit die Chancen aus günstigen Börsenpreisentwicklungen im kurzfristigen Spotmarkt genutzt werden. Um die Risiken ungünstiger Entwicklungen an der Börse zu minimieren, agiert das Unternehmen auch am langfristigen Terminmarkt. Insofern verfügt FHW über die Instrumente für die Umsetzung strukturierter Beschaffungs- und Vermarktungsmodelle.

Der wirtschaftliche Betrieb neuer BHKW-Anlagen, die wir im Zuge der strategischen Ausrichtung des FHW planen, wird maßgeblich durch die KWK-Förderung beeinflusst. Gemäß KWKG 2016 wird die Höhe der KWK-Vergütung neuer BHKW-Anlagen im Anlagen-segment $> 1 \leq 50$ MW zukünftig im Rahmen einer Ausschreibung bestimmt. Die Ausschreibung birgt aus Sicht des FHW mehr Risiken als Chancen, da ein fester Vergütungsanspruch zukünftig nicht mehr besteht.

Zum 1. April 2018 tritt der im Berichtsjahr verlängerte Wärmebezugsvertrag zwischen FHW und Vattenfall mit neuen Konditionen in Kraft. Die geänderte Entgeltstruktur, u. a. in Form des an die Entwicklung des Erdgasbörsenpreises gekoppelten Arbeitspreises, führt aufgrund der daraus resultierenden, direkten Gasmarkt-abhängigkeit zu höherer Preisvolatilität. Durch die Anpassung der Kostenelemente in der Preisgleitung für unseren Fernwärmeab-satzpreis ergeben sich auf der Erlösseite vergleichbare Effekte, so dass Risiken und Chancen ausgewogen bleiben.

Ausblick

Die im Rahmen der Vorjahresplanung getroffenen Annahmen bezogen auf Wärmeabsatz und Stromerlöse konnten in 2017 über-troffen werden. Da die Materialkosten sich insgesamt auf dem im Vorjahr prognostizierten Niveau bewegten, lag das Jahresergebnis über unserem Planwert für 2017.

Die Umsatzentwicklung wird auch im laufenden Jahr 2018 weiter-hin wesentlich durch die Witterung und die Energiepreise bestimmt. Unsere Planung unterstellt einen spezifischen Heiz-bedarf der Kunden im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Bei durchschnittlichen Witterungsverhältnissen rechnen wir gegenüber dem Jahr 2017 mit einem Wärmeabsatz auf ähnlichem Niveau.

Bezogen auf den Verbrauchspreis ist Fernwärme im Vergleich zu den Wettbewerbsenergien wie Erdgas und Heizöl eine eher preis-stabile Energie. FHW gewährleistet dies unter anderem durch die hohe Flexibilität und Effizienz in der Erzeugung und eine fortlau-fende Optimierung der Energiebeschaffung und des Energieein-satzes. Zudem setzt FHW mit Steinkohle, Erdgas, Holzpellets, Biogas und Heizöl auch weiterhin auf eine starke Brennstoffvielfalt, wenngleich künftig bei der Preisbestimmung der Anteil des Erd-gases erheblich steigen wird.

Der in 2017 registrierte Anstieg der Primärenergiepreise, und hier insbesondere der deutliche Steinkohlepreisanstieg, führt zu einer spürbaren Erhöhung unseres Fernwärmearbeitspreises (Ver-brauchspreis) zum 1. April 2018. Ebenfalls zum 1. April diesen Jahres wird FHW die Preisbestimmungen für die Fernwärmeab-satzpreise aktualisieren und damit den Änderungen beim Wärme-bezug Rechnung tragen. Mit dieser Anpassung beabsichtigt FHW die Einführung eines verbrauchsabhängigen Emissionspreises zur Weitergabe der dem Unternehmen entstehenden Kosten des CO₂-Zertifikatehandels an seine Kunden.

Bei einer unterstellten Tarifierhöhung auf dem Niveau des Vorjahres und der damit einhergehenden Lohnkostensteigerung wird unser Grundpreis leicht ansteigen.

Insgesamt sehen wir unser Produkt – Fernwärme – durch die stetige Verbesserung der Energieeffizienz und einer konsequenten marktorientierten Preispolitik im lokalen Markt Neukölln gut positioniert.

Auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vertraglich gesicherten 36 Neuanschlüsse mit einem Anschlusswert von 6,5 MW gehen wir für das Jahr 2018 von einer sehr positiven Anschlussentwicklung über dem Niveau des Berichtsjahres aus. Trotz der zu erwartenden Anschlusswertreduzierungen bei bestehenden Verträgen rechnen wir im Jahr 2018 wie in den Vorjahren mit einem effektiven Wachstum der Anschlusswerte. Zur Erreichung der angestrebten Anschlusswerterhöhungen wurden in 2017 4,4 Mio. € für Netzerweiterungen und Verdichtungsmaßnahmen investiert. Für das Geschäftsjahr 2018 sind umfangreiche Erschließungen von Versorgungsgebieten geplant, welche im Berichtsjahr nicht vollständig realisiert werden konnten. Hierfür sind insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 9,6 Mio. € ausschließlich unter Inanspruchnahme von Eigenmitteln vorgesehen.

Für die 3. Handelsperiode 2013 bis 2020 sinkt die Anzahl der jährlich kostenfrei zur Verfügung gestellten CO₂-Zertifikate kontinuierlich. Gemäß unserer Planung sehen wir für das Jahr 2018 gegenüber der Zuteilungsmenge einen zusätzlichen Bedarf von ca. 55.000 CO₂-Zertifikaten. Da auch die zukünftig zugeteilte Menge an Zertifikaten für die 3. Handelsperiode insgesamt geringer ist, als die in dieser Zeit emittierten CO₂-Mengen, ergibt sich für FHW auch mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Bedarf an Emissionszertifikaten.

In 2018 streben wir eine Verbesserung des Primärenergiefaktors auf 0,65 an, bei einem leicht geringeren KWK-Anteil von ca. 55 % und einem Anteil regenerativer Energien und Abwärmenutzung von knapp über 10 % an der Wärmeerzeugung.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir bei stabilen Absätzen moderat steigende Erlöse aus der Fernwärmelieferung von rd. 6 %. Weiterhin gehen wir von einer geringeren Stromeinspei-

sung aus. In 2018 werden die KWK-Anlagen wie bereits erwähnt das Ende ihrer laufzeitabhängigen KWKG-Neubauförderung erreichen und für eine begrenzte Dauer von einer Bestandsförderung nach dem KWKG 2016 profitieren. Die Erlöse aus dieser Bestandsförderung liegen aber deutlich unter den bisherigen Fördersätzen, so dass 2018 in Summe mit erheblich geringeren Stromerlösen von rd. - 25 % zu rechnen ist.

Demnach wird es bezogen auf die Rohertragsentwicklung auf der Erlösseite, bedingt durch die stark sinkenden Einnahmen aus dem Stromgeschäft, nur eine leichte Verbesserung geben.

Bei den Materialaufwendungen erwarten wir einen deutlichen Anstieg der Kosten um rd. 20 %.

Dies ist hauptsächlich auf die steigenden Brennstoff- und Wärmebezugspreise, aber auch auf ein bedarfsgerecht, angepasstes Mengengerüst zurückzuführen. Bei den Erzeugerpreisen sehen wir derzeit Erhöhungen beim Erdgas von rd. 10 % und bei der Steinkohle von rd. 30 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus werden die neuen Preise und die geänderte Entgeltstruktur des modifizierten Wärmebezugsvertrages ebenfalls zu einem spürbaren Kostenanstieg für die bezogene Wärmemenge führen. Hinzu kommt die Einführung eines CO₂-Emissionspreises als zusätzliches verbrauchsabhängiges Element. In Summe erwarten wir im Vergleich zum Berichtsjahr einen um rd. 20 % höheren Wärmebezugspreis.

Als Ergebnis zeigt sich ein Rohertrag merklich unterhalb des außerordentlich hohen Niveaus des Geschäftsjahres 2017. In diesem Zusammenhang gilt es anzumerken, dass sich die erwarteten Rohertrageinbußen in den Geschäftsfeldern Wärme und Strom unterschiedlich ausprägen. Während sich das Wärmegeschäft in 2018 mit einer negativen Abweichung im unteren, einstelligen Prozentbereich weiterhin robust zeigt, ist das Stromgeschäft im starken Maße von den Förderinstrumenten abhängig und geht in 2018 im hohen zweistelligen Prozentbereich zurück.

RISIKOBERICHT

Zudem erwarten wir in 2018 einen moderaten Anstieg der Personalaufwendungen sowie leicht rückläufige Abschreibungen. Bei den Instandhaltungsaufwendungen sehen wir aufgrund von vorgezogenen sowie unvorhersehbaren Maßnahmen im Geschäftsjahr 2017 eine Entlastung des Budgets 2018 und dementsprechend spürbar geringere Instandhaltungskosten.

Für das Geschäftsjahr 2018 gehen wir aufgrund der erheblich geringeren Stromerlöse und der deutlich höheren Materialaufwendungen, trotz steigender Wärmeumsätze, von einem deutlichen Rückgang des operativen Geschäftsergebnisses (EBIT) aus. Insgesamt erwarten wir nach derzeitiger Einschätzung für 2018 ein EBIT von gut über 8 Mio. €, was mit Verweis auf die rückläufige KWK-Stromförderung ein sehr gutes Ergebnis darstellt, auch wenn es deutlich unter dem Niveau des hervorragenden Jahres 2017 liegt.

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir ein Risikoaudit sowie eine Untersuchung auf wirtschaftliche, technische, rechtliche und sonstige Bestandsgefährdungspotenziale durchgeführt. Dabei setzt das Unternehmen zur Unterstützung dieser Aufgabe ein geeignetes Managementsystem ein. In diesem Rahmen wurden alle bestehenden Einzelrisiken des Unternehmens betrachtet. Es wurden insgesamt 34 Einzelrisiken identifiziert und bewertet.

Die Risiken werden dabei in folgende Bereiche unterteilt:

Risikofelder: Marktsituation, Strategie, Betrieb,
Personal, Finanzwesen, Recht

Wertschöpfungskette: Erzeugung, Verteilung, Beschaffung,
Vertrieb

Unterstützungsprozesse: Personal, EDV, sonstige unterstützende
Geschäftsprozesse

Die Entwicklung der identifizierten Einzelrisiken wurde in Abhängigkeit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit intensiv überwacht.

Aufgrund der insgesamt durchgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung (z.B. regelmäßige TÜV-Gutachten, Schulung von Mitarbeitern, fortlaufende Datenüberwachung und -analyse etc.) sind unverändert zum Vorjahr keine der identifizierten Einzelrisiken als wesentlich einzustufen.

Fast die Hälfte aller Einzelrisiken hat einen vertrieblichen Hintergrund und befasst sich u. a. mit Anschlusswertreduzierungen, Absatzpreisen, Abhängigkeit von Großkunden sowie den witterungsbedingten Absatzschwankungen.

Die Risikobetrachtung des Unternehmens insgesamt hat keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken ergeben.

Die wesentlichen Merkmale des bei der Fernheizwerk Neukölln AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die Fernheizwerk Neukölln AG zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter/innen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das System ist durch die Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – im Zuge der Abschlussprüfung untersucht worden.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil des im Unternehmenshandbuch von FHW dokumentierten Integrierten Management Systems. Für alle Unternehmensbereiche sind konkrete prozessintegrierte Geschäftsprozesskontrollen fixiert. Dabei handelt es sich einerseits um fehlerverhindernde Maßnahmen wie Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, programmierte Plausibilitätsprüfungen oder spezielle Dienstanweisungen zu Einzelsachverhalten und andererseits um fehleraufdeckende Maßnahmen wie Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen oder regelmäßig durchgeführte Soll-Ist-Vergleiche.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Prozessunabhängige Prüfungen werden auch vom Abschlussprüfer und sonstigen Prüfungsorganen, wie z. B. den Betriebsprüfern des Finanzamts und des Hauptzollamts oder der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie durch die Konzernrevision vorgenommen.

Zur Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte werden im Unternehmen vielfältige EDV-Lösungen angewendet. Buchhalterische Vorgänge werden mit Hilfe zertifizierter Buchhaltungssysteme des Herstellers VARIAL erfasst. An den Schnittstellen zwischen den vorgelagerten EDV-Systemen und den Buchhaltungssystemen wird durch geeignete Kontrollen die ordnungsgemäße Übernahme der rechnungslegungsrelevanten Daten sichergestellt.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Außerdem soll gewährleistet werden, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstandsvergütung

Bei der Vorstandsvergütung findet neben der persönlichen Leistung des Alleinvorstands auch die wirtschaftliche Lage, die Perspektive und der Erfolg des Unternehmens unter Beachtung des Vergleichsumfelds Berücksichtigung.

Die Jahresvergütung besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil im angestrebten Verhältnis 70 % : 30 %.

Die Höhe der variablen Vergütungsanteile orientiert sich am wirtschaftlichen Unternehmenserfolg (Operating Profit) sowie an der Erreichung jährlich zu vereinbarenden individueller Zielsetzungen. Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile sind in ihrer Höhe limitiert, die Überprüfung der Gesamtvergütung auf Angemessenheit erfolgt im Zweijahresrhythmus. Die Auszahlung der variablen Vergütung des Geschäftsjahres 2016 erfolgte in 2017.

Der Vorstand erhält zusätzliche Zuwendungen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie Sachbezüge. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um einen Dienstwagen mit privater Nutzung.

Der Vorstand hat auf Entgeltansprüche aus variabler Vergütung zu Gunsten einmaliger Beträge für den stärkeren Aufbau der betrieblichen Altersversorgung verzichtet (Deferred Compensation). Die im Anhang unter Rückstellungen aufgeführten Pensionsverpflichtungen decken den daraus resultierenden Anspruch des Vorstands an das Unternehmen.

Pensionszusagen für den aktiven Vorstand und ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Die gesamten Zuflüsse für den Vorstand betragen im Berichtsjahr 280 T€. Die Aufwendungen für den Alleinvorstand, Herrn Ulrich Rheinfeld, teilen sich wie folgt auf:

Ulrich Rheinfeld (Vorstand) Eintrittsdatum: 01.05.2000	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2016 in T€	2017 in T€	2017 (Min) in T€	2017 (Max) in T€	2016 in T€	2017 in T€
Festvergütung	160,3	163,5	163,5	163,5	160,3	163,5
Nebenleistungen	15,9	15,9	15,9	15,9	15,9	15,9
Summe	176,2	179,4	179,4	179,4	176,2	179,4
Einjährige variable Vergütung	34,3	–	0	35	33	33
Mehrjährige variable Vergütung						
- Performance Bonus (EBIT 2016)	17,2	–	0	17,5	17,2	17,2
- Performance Bonus (EBIT 2016+2017)	17,2	–	0	17,5	16,2	17,2
Summe variable Vergütung	68,7	-*)	0	70	66,4	67,4
Versorgungsaufwand	32,4	33	33	33	32,4	33
Gesamtvergütung	277,3	212,4	212,4	282,4	275	279,8

* Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes hat der Aufsichtsrat die variable Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 noch nicht beschlossen.

Seit 2014 haben 50 % der variablen Vorstandsvergütungen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Diese betrifft die gesamte Unternehmenszielsetzung mit Erfüllung des geplanten operativen Ergebnisses (EBIT). Dabei wird die Hälfte der mehrjährigen variablen Vergütung für das laufende Jahr ausgezahlt, wenn die Zielerreichung gegeben ist. Die zweite Hälfte der variablen Vergütung wird im Folgejahr ausgezahlt, sofern auch das über die entsprechenden zwei Geschäftsjahre saldiert geplante EBIT erreicht wurde.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgte satzungsgemäß, dabei erhalten die Aufsichtsräte neben einer Grundvergütung eine dividendenabhängige, variable Komponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die doppelte und sein Stellvertreter die andert-halb-fache Vergütung.

Mit Wahl vom 31. Mai 2017 wurde Ronny Wieland als Vertreter der Arbeitnehmer und Nachfolger von Tordis Melzer in den Aufsichtsrat gewählt. Beginn seiner Amtszeit war der 21. Juni 2017.

Als Aufsichtsratsvergütungen sind für das Geschäftsjahr 2017 netto ca. 62 T€ vorgesehen. Die Aufsichtsratsmitglieder Gunther Müller, Alf Geßner und Stefan Preidt haben auf ihre Vergütungen verzichtet. Die anderen Aufsichtsräte erhalten die satzungsgemäß ermittelten Vergütungen.

Im Einzelnen:	Grundvergütung	variable Vergütung*	Gesamtvergütung
	T€	T€	T€
Gunther Müller	–	–	–
Alf Geßner	–	–	–
Stefan Preidt	–	–	–
Dr. Frank Rodloff	1,0	25,5	26,5
Robert Tomasko	1,0	16,7	17,7
Ronny Wieland	0,5	8,9	9,4
Tordis Melzer	0,5	7,8	8,3
Summe der Vergütungen	3,0	58,9	61,9

* Die Grundlage zur Berechnung der Aufsichtsratsvergütung entspricht dem Dividendenvorschlag des Vorstandes.

VERTRÄGE ZWISCHEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN UND DER GESELLSCHAFT

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

ANGABEN GEMÄß § 289a ABS. 1 HANDELSGESETZBUCH

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte:

Vattenfall Wärme Berlin AG (vormals Vattenfall Europe Wärme AG), Berlin (direkte Beteiligung)	80,80 %
---	---------

Königreich Schweden, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall AB, Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG (vormals Vattenfall Europe Wärme AG))	80,80 %
--	---------

Vattenfall AB, Stockholm (indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG (vormals Vattenfall Europe Wärme AG))	80,80 %
---	---------

Vattenfall GmbH, Berlin (indirekte Beteiligung über Vattenfall Wärme Berlin AG (vormals Vattenfall Europe Wärme AG))	80,80 %
--	---------

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat und regelt sich nach §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes (AktG) und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Satzungsänderung wird gemäß §§ 133 und 179 AktG mit einfacher Stimmenmehrheit und mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 289f ABS. 2 UND 5 HANDELSGESETZBUCH

Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2016 in der Fassung vom 7. März 2017 stellt die Gesellschaft innerhalb des Geschäftsberichts 2016 dar. Die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2017 wird die Gesellschaft in der Fassung vom März 2018 innerhalb des Geschäftsberichts 2017 darstellen. Sie ist im Internet unter www.fhw-neukoelln.de veröffentlicht.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG 2017

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit § 111 Abs. 5 AktG als Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt, dass dieser in beiden Gremien am 30. Juni 2017 mindestens dem Status quo von September 2015 entsprechen soll. Durch die im Mai 2017 erfolgte Wahl von zwei Herren als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat wurde diese Zielgröße nicht erreicht. Der Aufsichtsrat hat seinen ursprünglichen Beschluss der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand dahingehend erneuert, dass dieser in beiden Gremien nunmehr bis zum 30. Juni 2022 mindestens dem Status quo von September 2015 entsprechen soll.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2017 sollte der Frauenanteil in der ersten Führungsebene mindestens 0 % und in der zweiten Führungsebene mindestens 25 % betragen. Diese Zielgrößen konnten erreicht werden.

ERKLÄRUNG GEMÄß § 312 ABS. 3 AKTIENGESETZ

Die Fernheizwerk Neukölln AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Vattenfall Wärme Berlin AG (vormals Vattenfall Europe Wärme AG), Berlin. FHW hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

«Die Fernheizwerk Neukölln AG erhielt nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.»

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 3.680.000 € zur Zahlung einer Dividende von 1,60 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980.000 € zu verwenden.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄß § 264 ABS. 2 SATZ 3 HANDELSGESETZBUCH UND § 289 ABS. 1 SATZ 5 HANDELSGESETZBUCH

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 7. März 2018

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

V Bilanz der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Entgeltlich erworbene Software	18.454,00		43
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0
		18.454,00	43
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke und Bauten	1.915.268,25		1.973
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.795.590,00		12.028
3. Rohrnetz	19.709.102,00		18.149
4. Rohrkanäle	26.773,00		34
5. Übergabestationen	5.523.918,00		5.484
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.455,00		229
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.516.246,56		1.073
		39.679.352,81	38.970
		39.697.806,81	39.013
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.575.163,94	1.444
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	532.934,76		1.030
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	641.757,73		166
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.268.528,37		1.579
		3.443.220,86	2.775
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		15.363.376,53	12.465
		20.381.761,33	16.684
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.005.064,40	1.211
		61.084.632,54	56.908

PASSIVA	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 T€
A. EIGENKAPITAL			
I. GEZEICHNETES KAPITAL		5.980.000,00	5.980
II. KAPITALRÜCKLAGE		999.497,13	999
III. GEWINNRÜCKLAGEN Andere Gewinnrücklagen		36.693.375,45	33.090
IV. BILANZGEWINN		3.680.000,00	3.680
		<u>47.352.872,58</u>	<u>43.749</u>
B. EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE		4.528.284,18	3.754
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	1.201.526,25		806
2. Sonstige Rückstellungen	<u>5.229.466,26</u>		<u>5.325</u>
		<u>6.430.992,51</u>	<u>6.131</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	433.101,41		1.299
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	947.408,71		859
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>383.444,15</u>		<u>284</u>
		<u>1.763.954,27</u>	<u>2.442</u>
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		1.008.529,00	832
		<u>61.084.632,54</u>	<u>56.908</u>

VI Gewinn- und Verlustrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 €	2017 €	2016 T€
1. UMSATZERLÖSE		36.674.534,60	34.964
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		659.765,74	738
		<u>37.334.300,34</u>	<u>35.702</u>
3. MATERIALAUFWAND			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.312.681,92		8.008
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.965.367,84</u>		<u>4.721</u>
		13.278.049,76	12.729
4. PERSONALAUFWAND			
a) Löhne und Gehälter	3.270.762,97		3.234
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 183.573,20 € (Vorjahr: 169 T€)	<u>695.104,33</u>		<u>682</u>
		3.965.867,30	3.916
5. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN		3.774.587,80	3.710
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		5.832.829,76	5.550
7. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		413,66	1
8. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		5.175,78	25
9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG davon Aufwendungen aus der Zuführung latenter Steuern: 176.446,00 € (Vorjahr: 115 T€)		<u>3.163.830,96</u>	<u>2.944</u>
10. ERGEBNIS NACH STEUERN		<u>7.314.372,64</u>	<u>6.829</u>
11. SONSTIGE STEUERN		30.922,88	48
12. JAHRESÜBERSCHUSS		<u>7.283.449,76</u>	<u>6.781</u>
13. EINSTELLUNG IN ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN		<u>3.603.449,76</u>	<u>3.101</u>
14. BILANZGEWINN		<u>3.680.000,00</u>	<u>3.680</u>

VII Kapitalflussrechnung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2017

	2017 T€	2016 T€
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	7.283	6.781
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.775	3.710
Veränderung der Rückstellungen	-394	797
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-316	-276
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-592	-1.164
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-502	-396
Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.988	2.828
Ertragsteuerzahlungen	-2.293	-2.021
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	9.949	10.259
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.461	-3.897
CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-4.461	-3.897
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen	1.090	494
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-3.680	-3.335
CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-2.590	-2.841
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	2.898	3.521
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.465	8.944
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	15.363	12.465
5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.363	12.465
CASHFLOW NACH DVFA/SG*	11.438	11.506

*Summe der Zeilen 1 bis 4 zzgl. Einzahlungen aus empfangenen Baukostenzuschüssen

VIII Entwicklung des Eigenkapitals der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

für 2017

	Gezeichnetes Kapital €	Kapital- rücklage €	Bilanz- gewinn €	Gewinn- rücklagen €	Eigen- kapital €
31.12.2015	5.980.000,00	999.497,13	3.335.000,00	29.988.947,93	40.303.445,06
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-3.335.000,00		-3.335.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			6.780.977,76		6.780.977,76
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-3.100.977,76	3.100.977,76	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.680.000,00	3.100.977,76	6.780.977,76
31.12.2016	5.980.000,00	999.497,13	3.680.000,00	33.089.925,69	43.749.422,82
GEZAHLTE DIVIDENDEN			-3.680.000,00		-3.680.000,00
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN					
JAHRESÜBERSCHUSS			7.283.449,76		7.283.449,76
EINSTELLUNG IN GEWINNRÜCKLAGEN			-3.603.449,76	3.603.449,76	0,00
GESAMTERGEBNIS	0,00	0,00	3.680.000,00	3.603.449,76	7.283.449,76
31.12.2017	5.980.000,00	999.497,13	3.680.000,00	36.693.375,45	47.352.872,58

IX Anhang 2017 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) zum 31. Dezember 2017 wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie der Satzung aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen die Angaben, die in den neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellenden Anhang aufzunehmen sind. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblickes um einige Posten ergänzt. Der Jahresabschluss wurde um eine Kapitalflussrechnung und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung erweitert.

Die Gesellschaft führt Tätigkeiten außerhalb des Energie- und Gassektors im Sinne § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aus.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 27526 eingetragen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVSEITE | ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft ist aus folgendem Anlagenspiegel zu ersehen:

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	Stand 01.01.2017 €	Zugänge €	Um- buchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2017 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Software	299.548,97	5.843,00	0,00	0,00	305.391,97
	299.548,97	5.843,00	0,00	0,00	305.391,97
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke und Bauten	5.917.582,94	0,00	0,00	0,00	5.917.582,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.269.090,97	-667,54	0,00	0,00	36.268.423,43
3. Rohrnetz	70.677.374,37	1.117.843,13	2.306.284,97	0,00	74.101.502,47
4. Rohrkanäle	5.225.181,85	0,00	0,00	0,00	5.225.181,85
5. Übergabestationen	19.977.343,43	210.355,67	355.373,19	62.837,45	20.480.234,84
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.237.923,85	21.104,38	0,00	4.831,04	1.254.197,19
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.072.872,82	3.106.531,90	-2.661.658,16	1.500,00	1.516.246,56
	140.377.370,23	4.455.167,54	0,00	69.168,49	144.763.369,28
ANLAGEVERMÖGEN	140.676.919,20	4.461.010,54	0,00	69.168,49	145.068.761,25

ABSCHREIBUNGEN

BUCHWERTE

Stand 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2017 €
256.273,97	30.664,00	0,00	286.937,97	43.275,00	18.454,00
256.273,97	30.664,00	0,00	286.937,97	43.275,00	18.454,00
3.944.907,69	57.407,00	0,00	4.002.314,69	1.972.675,25	1.915.268,25
24.241.313,97	1.231.519,46	0,00	25.472.833,43	12.027.777,00	10.795.590,00
52.528.635,37	1.863.765,10	0,00	54.392.400,47	18.148.739,00	19.709.102,00
5.190.758,85	7.650,00	0,00	5.198.408,85	34.423,00	26.773,00
14.493.272,43	525.881,86	62.837,45	14.956.316,84	5.484.071,00	5.523.918,00
1.008.872,85	57.700,38	4.831,04	1.061.742,19	229.051,00	192.455,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.072.872,82	1.516.246,56
101.407.761,16	3.743.923,80	67.668,49	105.084.016,47	38.969.609,07	39.679.352,81
101.664.035,13	3.774.587,80	67.668,49	105.370.954,44	39.012.884,07	39.697.806,81

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden entgeltlich erworbene EDV-Programme ausgewiesen. Sie werden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Nutzungsdauer von fünf Jahren wird dabei nicht überschritten.

Sachanlagen

Wesentliche Zugänge zu den Sachanlagen:

	in Betrieb genommene Anlagegüter T€	davon Zugänge 2017 T€	davon aus Vorjahren T€
TECHNISCHE ANLAGEN, ROHRNETZ UND ÜBERGABESTATIONEN			
Ersatz Kessel 4	1.752	-1	1.753
Trassenausbau	5.524	2.653	2.871
Übergabestationen	871	457	414
GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU			
Trassenausbau	1.268	1.205	63
Übergabestationen	240	112	128

Die Posten Technische Anlagen, Rohrnetz und Übergabestationen enthalten Zugänge in Höhe von 960 T€ aus dem Erwerb eines Fernwärme-Inselnetzes. Die Verteilung des Kaufpreises für das Inselnetz auf einen Anteil für das Netz und einen Anteil für die Übergabestationen entspricht dem Verhältnis dieser Sachanlagen an den Gesamtinvestitionen bei typischen Netzausbauprojekten von FHW.

Abschreibungen

Grundsätzlich werden die zwischen dem 31. Dezember 1994 und dem 31. Dezember 2007 angeschafften Anlagegüter planmäßig degressiv abgeschrieben. Die lineare Methode wird in den Fällen angewendet, in denen sich infolge kurzer Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände höhere Abschreibungsbeträge im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr ergeben.

Die Zugänge des Jahres 2008 werden grundsätzlich planmäßig linear entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2009 werden degressiv abgeschrieben.

Den Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) entsprechend, fallen, mit dem Geschäftsjahr 2010 beginnend, die handelsrechtlichen und steuerlichen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern auseinander. Für Zugänge ab 2010 wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die wesentlichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach Maßgabe folgender voraussichtlicher Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Zugänge ab 2010	Zugänge 1996 bis 2009	Zugänge bis 1995
Erzeugeranlagen	15 Jahre	10 und 15 Jahre	–
Verteilungsanlagen im Kesselhaus	15 Jahre	15 Jahre	–
Rohrnetzerweiterungen	20 Jahre	12 Jahre	25 Jahre
Übergabestationen	20 Jahre	15 Jahre	–

Das Rohrnetz sowie die Übergabestationen des neuen Inselnetzes Leinestraße werden über ihre voraussichtliche Restnutzungsdauer von 8 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab 2010 bis zu einem Wert von 410,00 € sofort abgeschrieben und im Zugangsjahr als Abgang gezeigt.

Abgänge

Bei den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich neben den Geringwertigen Wirtschaftsgütern im Wesentlichen um die Verschrottung von drei Übergabestationen.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden die Bestände von Steinkohle, Heizöl und Kreide mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die sonstigen Materialien (Reparaturmaterial Rohrnetz) werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet, soweit diese nicht über dem letzten Bezugspreis liegen.

Die unentgeltlich erhaltenen CO₂-Emissionszertifikate sind mit 0 € bewertet; sie hatten am 31. Dezember 2017 einen Zeitwert von 654 T€. Entgeltlich erworbene CO₂-Emissionszertifikate sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag in Höhe von 676 T€ bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf Stichtagsablesungen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Pauschalwertberichtigungen von 7 T€ sowie Einzelwertberichtigungen von insgesamt 104 T€ abgesetzt. Dabei wurden im Berichtsjahr neue Einzelwertberichtigungen in Höhe von 20 T€ gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 642 T€ betreffen im Wesentlichen saldierte Ansprüche gegen die Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, für Stromeinspeisungen in das Stromverteilnetz und somit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 1.027 T€ eine Abgrenzung für Strom- und Erdgassteuererstattungen im Zusammenhang mit dem Betrieb unserer Blockheizkraftwerke (BHKW). Des Weiteren werden Forderungen aus Umsatzsteuer für Vorjahre gegen das Finanzamt von 121 T€ ausgewiesen.

Des Weiteren wurden Abgrenzungen in Höhe von 413 T€ für Ansprüche aus der Netzausbauförderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) für das Jahr 2015 und in Höhe von 707 T€ für das Jahr 2016 eingestellt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten, welche zum Nennwert bilanziert sind.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen im Geschäftsjahr, welche Aufwendungen in Folgejahren darstellen, ausgewiesen.

Unter dieser Position werden im Wesentlichen gezahlte Baukostenzuschüsse, vermindert um ihre jährlichen Auflösungen, ausgewiesen. Es handelt sich zum Bilanzstichtag dabei im Wesentlichen mit 232 T€ um den im Rahmen eines langfristigen Wärmebezugsvertrages gewährten Baukostenzuschuss für Investitionen zum Bau einer Fernwärmetrasse, mit 646 T€ um einen Baukostenzuschuss für die Herstellung eines Mittelspannungs-Stromnetzanschlusses und mit 125 T€ um einen Baukostenzuschuss für die Errichtung einer Gasdruckanlage des örtlichen Gasnetzbetreibers. Die Auflösung erfolgt für den Zuschuss zur Fernwärmetrasse zeitanteilig über die Vertragslaufzeit von 15 Jahren und für die Zuschüsse zum Stromanschluss und zur Gasdruckanlage, deren Inbetriebnahme jeweils im Geschäftsjahr 2013 war, über 20 Jahre.

PASSIVSEITE | EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 5 der Satzung 5.980.000,00 € und ist eingeteilt in 2.300.000 Stückaktien. Nach § 6 der Satzung lauten die Aktien auf den Inhaber. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Mehrheitsaktionär mit einem Anteil von 80,80 % der Aktien ist die Vattenfall Wärme Berlin AG (vormals Vattenfall Europe Wärme AG), Berlin.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss 2017 werden 3.603.449,76 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 3.680.000,00 €. Der Vorjahresbilanzgewinn von 3.680.000,00 € wurde in vollem Umfang ausgeschüttet.

EMPFANGENE BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Einerseits werden unter diesem Posten die nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme erhobenen Kostenbeteiligungen für Neuanschlüsse passiviert und mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Baukostenzuschüsse von 383 T€ vereinnahmt und passiviert (Vorjahr: 81 T€).

Andererseits enthält dieser Posten KWK-Zuschläge für den Neu- oder Ausbau des Wärmenetzes aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die Förderung betrifft die diesbezügliche Investitionstätigkeit des jeweiligen Vorjahres. Die passivierten KWK-Zuschläge werden mit jährlich 5 % über eine Laufzeit von 20 Jahren linear zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Für Investitionen des Geschäftsjahres 2016 wurden KWK-Zuschläge in Höhe von 707 T€ bilanziert (Vorjahr: 413 T€).

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages Rechnung getragen.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Pensionsrückstellungen

Hierbei handelt es sich um Pensionsansprüche des Vorstands, die in Höhe des Aktivwerts einer Versicherung (89 T€, Vorjahr: 80 T€) kongruent rückgedeckt sind. Sie werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) ab 2010 mit diesem zu Null saldiert, so dass ein Bilanzansatz entfällt.

Darüber hinaus werden unter Inanspruchnahme von Art. 28 Einführungsgesetz zum Handelsgesetz (EGHGB) Rückstellungen für Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) i.H.v. ca. 6,1 Mio. € nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Die Bildung der Rückstellungen für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag erfolgte unter Berücksichtigung der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Vorauszahlungen.

Sonstige Rückstellungen

Der Posten sonstige Rückstellungen enthält im Wesentlichen mit 1.101 T€ die im Zuge der Weiterführung der Stadtautobahn A 100 in den Jahren 2015 bis 2019 durch FHW zu tragenden Umverlegungskosten einer Fernwärmetrasse, mit 1.285 T€ Instandhaltungsrückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB, mit 934 T€ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, mit 638 T€ Rückstellungen für Kundengutschriften, mit 433 T€ Rückstellungen für Sonderzahlungen und mit 97 T€ Rückstellungen für Alterszeitverpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2017	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.12.2016	Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
1. aus Lieferungen und Leistungen	433	433	1.299	1.299
2. gegenüber verbundenen Unternehmen	947	947	859	859
3. sonstige Verbindlichkeiten	384	384	284	284
	1.764	1.764	2.442	2.442

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall Wärme

Berlin AG für den Bezug von Wärme (674 T€) sowie gegenüber der Vattenfall Energy Trading GmbH (199 T€) für den Kauf von Emissionsrechten. Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um kreditorische Debitoren (257 T€).

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

PASSIVE LATENTE STEUERN

FHW erwartet aus temporären Bilanzierungsunterschieden eine künftige Steuerbelastung. Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 30,2 %.

Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	2017 T€	2016 T€
LATENTE STEUERANSPRÜCHE AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen	29	44
Rückstellungen für Hauptversammlungsaufwendungen	42	42
Rückstellungen für Prozesskosten	0	8
Rückstellungen für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen	50	22
Sonstige	9	2
	130	118
LATENTE STEUERSCHULDEN AUF DIFFERENZEN BILANZIELLER WERTANSÄTZE FÜR		
Anlagevermögen (aperiodisch)	0	28
Anlagevermögen	-1.139	-978
	-1.139	-950
LATENTE STEUERSCHULDEN NETTO	-1.009	-832

ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Wärmeverkauf	30.129	29.300
Stromeinspeisung	6.184	5.305
Erlöse aus Vermietung	297	298
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	65	60
	36.675	34.963

Bei den Erlösen aus dem Wärmeverkauf handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht fakturierte Lieferungen des Geschäftsjahres, deren Höhe im Rahmen von quartalsweisen Ableisungen sowie auf der Grundlage der eingesetzten Wärmemenge, der Wirkungsgrade der Erzeugungsanlagen und des Netzwirkungsgrades ermittelt wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier werden hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für KWK-Zuschläge (251 T€) und Lieferanten-Skonti (32 T€) ausgewiesen. Der Posten enthält 365 T€ periodenfremde Erträge, im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (326 T€) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen von Forderungen (32 T€).

Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 42 Mitarbeiter, davon 18 Angestellte und 24 gewerbliche Arbeitnehmer.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen mit 3.506 T€ Aufwendungen für die Instandhaltung von Betriebsanlagen, mit 2.036 T€ Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen sowie mit 179 T€ periodenfremde Aufwendungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von 5 T€ (Vorjahr: 25 T€). Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (2 T€, Vorjahr: 2 T€) mit Erträgen aus den dazugehörigen Aktivwerten verrechnet (2 T€, Vorjahr: 2 T€).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21, des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V., nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Neben den laufenden Ertragsteueraufwendungen für 2017 in Höhe von 2.987 T€ sind latente Steuern von 176 T€ enthalten.

NACHTRAGSBERICHT

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 3.680 T€ zur Zahlung einer Dividende von 1,60 € je Aktie auf das Grundkapital von 5.980 T€ zu verwenden.

Gegenwärtig werden, wie bereits in den Vorjahren, die Anträge zur Netzausbauförderung für die in 2017 durchgeführten Ausbau- und Anschlussprojekte gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2016) mit einem voraussichtlichen Volumen von rd. 0,4 Mio. € erstellt, diese sollen fristgerecht bis Ende Juni 2018 eingereicht werden.

ORGANE DER GESELLSCHAFT**Vorstand:**

Ulrich Rheinfeld
Diplom-Ingenieur

Aufsichtsrat:

Gunther Müller
- Vorsitzender -
Sprecher des Vorstands und Arbeitsdirektor
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

Dr. Frank Rodloff
- stellvertretender Vorsitzender -
Rechtsanwalt und Notar

Alf Geßner
Leiter des Bereichs Fernwärmeanlagenbau
und -betrieb der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

Stefan Preidt
Leiter des Bereichs Vertrieb Berlin
der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin

Robert Tomasko, Arbeitnehmervertreter
Angestellter im Bereich Erzeugung/Bezug
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Tordis Melzer, Arbeitnehmervertreterin
- bis 20. Juni 2017 -
Angestellte im Bereich Kundenbetreuung
der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

Ronny Wieland, Arbeitnehmervertreter
- ab 21. Juni 2017 -
Angestellter im Bereich Fernwärmenetz/Hausübergabe/
Kundenanlagen der Fernheizwerk Neukölln AG, Berlin

SONSTIGE ANGABEN

Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Gunther Müller

Berliner Energieagentur GmbH, Berlin

Alf Geßner

Infrest – Infrastruktur eStrasse e. V., Berlin
(Mitglied des Beirats)

Dr. Frank Rodloff

Walter de Gruyter GmbH, Berlin
(Mitglied des fakultativen Beirats)

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die gewährten Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 betragen 282 T€. Diese setzen sich aus 212 T€ als erfolgsunabhängige Komponente und bis zu 70 T€ als erfolgsbezogene Komponente zusammen. 50 % der erfolgsbezogenen Vergütung haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Aufsichtsrat die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands noch nicht beschlossen. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 62 T€. Zu den Grundzügen des Vergütungssystems und weiteren Details verweisen wir auf den Lagebericht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – betrug im Geschäftsjahr 55 T€. Davon entfielen 40 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen und 15 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen und außerbilanziellen Geschäften

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Vattenfall Wärme Berlin AG gibt es Zahlungsverpflichtungen für den Grundpreisanteil eines Wärmebezugsvertrags von insgesamt 4.057 T€. Gegenüber Dritten bestehen Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 1.002 T€ aus einem Kohleliefervertrag sowie in Höhe von 344 T€

aus einem Liefervertrag für Holzpellets für die Heizperiode 2017/2018. FHW hat sich im Rahmen von Termingeschäften Teilmengen seines Erdgasbedarfs in 2018 und 2019 für insgesamt 713 T€ gesichert. Darüber hinaus existiert eine Mindestabnahmeverpflichtung im Rahmen eines bis 31. Dezember 2019 laufenden Bezugsvertrages für Bioerdgas von insgesamt 582 T€.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG (a.F.)

Die Vattenfall AB, Stockholm/Schweden, hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1, 24 WpHG übersandt:

«1. Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, (nachfolgend «Gesellschaft») zustanden. Die Stimmrechte sind uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass wir am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

2. Ferner teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall (Deutschland) GmbH, Neuer Wall 72, 20354 Hamburg, mit, dass der Vattenfall (Deutschland) GmbH am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der Vattenfall (Deutschland) GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Vattenfall (Deutschland) GmbH an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil war ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall (Deutschland) GmbH am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

3. Weiterhin teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG im Auftrag und in Vollmacht der Vattenfall Europe Aktiengesellschaft, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, vormals firmierend «Hamburgische Electricitäts-Werke AG (HEW)» mit Sitz in Hamburg mit, dass der HEW am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustanden. Diese Stimmrechte sind der HEW gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der HEW an der Gesellschaft hat am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen mit, dass Vattenfall Europe Aktiengesellschaft am 14. Oktober 2003 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreitet und ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

4. Darüber hinaus teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag Verwaltungs-AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

5. Schließlich teilen wir Ihnen hiermit gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG im Auftrag und im Namen der Bewag AG & Co. KG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag AG & Co. KG an der Gesellschaft am 08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.»

Das Königreich Schweden, vertreten durch das schwedische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Kommunikation, Stockholm/Schweden, hat uns folgende Mitteilung nach §§ 41 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Hiermit teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von der im Alleinbesitz des Königreichs Schweden stehenden Vattenfall AB, Stockholm, mitgeteilten Informationen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG mit, dass uns am 01. April 2002 75,218 % der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, zustanden. Die Stimmrechte sind uns nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen hat unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 11. Februar 2002 die Schwelle von 75 % überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 75,218 %. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (§ 22 Abs. 1 Nr. 2 WpHG a. F.) zuzurechnen.

Nachrichtlich teilen wir Ihnen nach Maßgabe der uns von Vattenfall AB mitgeteilten Informationen mit, dass wir am 2003-10-06 weiterhin die Schwelle von 75 % überschreiten und unser Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft unverändert 75,218 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist uns gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (a.F.)

Die Bewag Verwaltungs-AG hat uns die folgende Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG übersandt:

«Bezug nehmend auf die WpHG-Mitteilung von Vattenfall AB vom 14. Oktober 2003 teilen wir Ihnen klarstellend gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Bewag Verwaltungs-AG an der Fernheizwerk Neukölln AG am

08. August 2003 die Schwellen von 5 %, 10 %, 25 %, 50 % und 75 % überschritten hat und seitdem 75,218 % beträgt.

Davon sind der Bewag Verwaltungs-AG 75,218 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.»

Mitteilungen nach §§ 21 ff. WpHG (a.F.)

1. Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft vertreten durch den Vorstand, Herrn Karl-Walter Freitag, Vogelsangerstraße 104, 50823 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die Schwelle von 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil ist ihr in voller Höhe über die 100%ige Tochtergesellschaft Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungsanschrift: Vogelsangerstr. 104, 50823 Köln, gemäß § 22 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpHG zuzurechnen.»

2. Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, hat uns mit Schreiben vom 3. September 2008 die folgende Stimmrechtsmitteilung nach §§ 21 ff. WpHG übersandt:

«Die Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft (Handelsregister: Wuppertal), vertreten durch den Vorstand, Frau Karin Deger, Verwaltungssitz: Vogelsangerstraße 104, 50832 Köln, teilt gemäß §§ 21 ff. WpHG mit, dass sie am 2. September 2008 die

Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG, Weigandufer 49, 12059 Berlin, unterschritten hat (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG) und ihr Stimmrechtsanteil nunmehr unmittelbar insgesamt 2,999% (68.999 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Fernheizwerk Neukölln AG beträgt.»

Angaben nach § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Fernheizwerk Neukölln AG ist eine 80,80 % Tochtergesellschaft der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin. Die Muttergesellschaft verzichtet unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 291 HGB auf die Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses nach den Bestimmungen des HGB. Sie wird, wie die Fernheizwerk Neukölln AG, in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB ist nach den Vorschriften der von der EU-Kommission übernommenen IAS/IFRS aufgestellt und wird in deutscher Sprache im Bundesanzeiger offengelegt. Des Weiteren ist er beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Die Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Webseite des Unternehmens unter www.fhw-neukoelln.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 7. März 2018

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

X Bilanzzeit der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

VERSICHERUNG DES VORSTANDS (BILANZEID) GEMÄß § 264
ABS. 2 SATZ 3 HANDELSGESETZBUCH SOWIE § 289 ABS. 1
SATZ 5 HANDELSGESETZBUCH

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 7. März 2018

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

XI Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Lagebericht enthaltenen Erklärungen der gesetzlichen Vertreter zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie gemäß § 264 Abs. 3 Satz 2 HGB i. V. m. § 289 Abs. 5 Satz 1 HGB (Bilanzzeit) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahres-

abschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB sowie gemäß § 264 Abs. 3 Satz 2 HGB i. V. m. § 289 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden «EU-APrVO») unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt «Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts» unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bilanzierung der Anschaffungskosten aus dem Erwerb des Inselnetzes Leinestrasse

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft hat mit Vertrag vom 25. Oktober 2017 mit Wirkung zum 1. November 2017 von ihrem Hauptaktionär, der Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin, das Fernwärmenetz Leinestrasse mit 12 Übergabestationen und einem Anschlusswert von 4,5 MW erworben.

Die Gesellschaft hat den Kaufpreis als Anschaffungskosten, die im Kaufvertrag nicht auf die einzelnen erworbenen Vermögensgegenstände allokiert waren, separat auf das erworbene Netz und die erworbenen Übergabestationen aktiviert. Die Allokation des gesamten Kaufpreises auf das Netz und die Übergabestationen erfolgt basierend auf Vergleichswerten, die sich aus den Herstellungskosten selbst erbauter Netze und Übergabestationen ableiten. Basierend auf einer branchenüblichen Gesamtnutzungsdauer neuwertiger Anlagen erfolgte die

Festlegung der Restnutzungsdauern der bereits im Gebrauch befindlichen erworbenen Anlagen anhand der Gegenüberstellung der allokierten Kaufpreise zu den Vergleichswerten, die sich aus den Herstellungskosten selbst erbauter Netze und Übergabestationen ableiten.

Die Bilanzierung dieser Transaktion ist aufgrund der Komplexität, die aus der Zuordnung der Anschaffungskosten auf die einzelnen Vermögenswerte resultiert, und aufgrund der Tatsache, dass der Erwerb von einer dem Fernheizwerk Neukölln nahestehenden Person erfolgte, als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um zu überprüfen, ob der Erwerb des Netzes und der Übergabestationen zu Bedingungen erfolgte, die einem Kauf von einem fremden Dritten entsprechen, haben wir geprüft, ob der Kaufpreis innerhalb einer durch den externen Gutachter ermittelten Bandbreite erfolgte. Wir haben uns von der Unabhängigkeit und Qualifikation des externen Gutachters überzeugt. Das Gutachten wurde kritisch durchgesehen und nachvollzogen, dass die darin vorgenommene Indikative Wertermittlung nach den durch den IDW S1 «Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen» anerkannten Bewertungsverfahren erfolgte.

Um die Höhe und den Zeitpunkt der Ersterbilanzierung des Inselnetzes zu prüfen, haben wir die für die Aktivierung relevanten Sachverhalte, wie den vereinbarten Kaufpreis und das Datum des Nutzenlastenwechsels zum Kaufvertrag abgestimmt. Ferner haben wir die Aufteilung der Anschaffungskosten, auf nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen einzeln zu bilanzierenden Übergabestationen und des Netzes, anhand der Verteilung nach den auf eigenen Baukosten beruhenden Vergleichswerten nachvollzogen. Zudem haben wir die Ermittlung

der verwendeten Restnutzungsdauern methodisch und rechnerisch nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Höhe und Bedingungen, die einem Kauf von einem fremden Dritten entsprechen sowie dem Zeitpunkt, der Allokation des Kaufpreises auf die zu bilanzierenden Übergabestationen und des Netzes sowie die angewandten Nutzungsdauern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu der Bilanzierung des Inselnetzes Leinestraße sind im Abschnitt «Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz» des Anhangs enthalten. Erläuterungen zum Kaufpreis sowie zu der Verteilung der Anschaffungskosten auf die einzelnen Vermögensgegenstände finden sich im Unterabschnitt «Sachanlagen». Im Unterabschnitt «Abschreibungen» erfolgt die Angabe zu der Restnutzungsdauer der erworbenen Anlagen.

2. Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Umsatzerlöse aus der Wärmeversorgung setzen sich aus den bereits fakturierten und den noch nicht fakturierten Lieferungen des Geschäftsjahres zusammen. Die noch nicht fakturierten Lieferungen werden dabei unter Verwendung eines branchenüblichen Schätzverfahrens ermittelt. Dieses Verfahren ist komplex und enthält Schätzungen bezüglich des Wärmeverbrauchs der Konsumenten zwischen der letzten Ablesung

und dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres. Die Schätzung des Wärmeverbrauchs wird vornehmlich anhand von Heizgradwerten und dem angefallenen Brennstoffaufwand ermittelt. Im Geschäftsjahr beinhalten die Umsatzerlöse solche aus noch nicht fakturierten Leistungen in Höhe von 99 % des Gesamtumsatzes aus Wärmelieferung. Aufgrund der Wesentlichkeit der noch nicht fakturierten Umsätze an den Gesamtumsätzen sowie der komplexen Ableitung der Schätzgrößen für die Umsatzermittlung erachten wir die Umsatzrealisierung aus noch nicht fakturierten Wärmelieferungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Eignung des Schätzverfahrens analysiert und die rechnerische Richtigkeit der Kalkulation überprüft. Des Weiteren haben wir die in das Schätzverfahren einfließenden wesentlichen Faktoren, wie Heizgradwerte und den Brennstoffaufwand, mit extern ermittelten Informationen z. B. Heizgradwerte der Wetterwarte Dahlem und dem beim Fernheizwerk Neukölln tatsächlich angefallenen Verbrauch abgeglichen. Die zum Zeitpunkt unserer Prüfung bereits vorliegenden Ablesungen der tatsächlichen Verbrauchsmengen zum 31. Dezember 2017 haben wir mit den geschätzten Werten der Umsatzabgrenzung abgeglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu der Umsatzrealisierung aus der Schätzung noch nicht fakturierter Wärmelieferungen sind im Abschnitt «Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung» des Anhangs enthalten. Die Erläuterungen im Unterabschnitt «Umsatzerlöse» umfassen die Angabe zum Verhältnis der fakturierten und nicht fakturierten Lieferungen sowie zu den Inputfaktoren für Schätzung.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltenen Erklärungen der gesetzlichen Vertreter zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB sowie gemäß § 264 Abs. 3 Satz 2 HGB i. V. m. § 289 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen insbesondere folgende Bestandteile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden:

- Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft im Überblick
- Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes
- den Bericht des Aufsichtsrats
- Erläuternder Bericht des Vorstandes zu den Angaben nach § 289a HGB
- Erklärung der Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

-
- werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2000 als Abschlussprüfer der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- Prüfung der Abrechnung eines KWK-Anlagenbetreibers nach § 30 Abs. 1 Nr. 2 KWKG
- Prüfung der Aufstellung über die Projekte eines Betreibers von Wärme- oder Kältenetzen im Rahmen eines Antrags auf Zulassung nach § 30 Abs. 1 Nr. 3 KWKG

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gunnar Glöckner.

Berlin, 8. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin

XII Erläuternder Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) gibt der Vorstand der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft den nachstehenden erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a HGB.

Vattenfall AB, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall GmbH,
Vattenfall Wärme Berlin AG)

Vattenfall GmbH, Berlin 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall Wärme Berlin AG)

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB

(Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Aktienkapital von 5.980.000 € ist in 2.300.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind ausnahmslos gleicher Gattung.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB

(Sonderrechte)

Die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB

(Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen)

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB

(Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung)

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nicht in einer Weise am Kapital beteiligt, dass eine indirekte Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfindet. Da die Aktien Inhaberaktien sind, liegen der Gesellschaft keine detaillierten Angaben über ihre Streubesitzaktionäre und damit eventuellen privaten Aktienbesitz von Arbeitnehmern vor.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB

(Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital über 10 % der Stimmrechte)

Die direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft über 10 % schlüsseln sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt auf:

Vattenfall Wärme Berlin AG, Berlin 80,80 %
(direkte Beteiligung)

Königreich Schweden, Stockholm 80,80 %
(indirekte Beteiligung über Vattenfall AB,
Vattenfall GmbH,
Vattenfall Wärme Berlin AG)

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB

(Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung)

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat oder – in Ausnahmefällen – durch das Gericht nach §§ 84, 85 des AktG und § 7 der Satzung der Gesellschaft. Nach § 7 der Satzung kann der Vorstand aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach den §§ 179, 133 des AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, für den die einfache Stimmenmehrheit erforderlich ist und eine Mehrheit, die mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. § 17 der Satzung bestimmt, dass in den Fällen, in denen für eine Beschlussfassung eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der Beschluss mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden kann, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

Satzungsänderungen, soweit sie die Fassung betreffen, können gemäß § 19 der Satzung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB

(Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeiten, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen)

Gesonderte Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bedürfen des Beschlusses der Hauptversammlung. Ein solcher Beschluss wurde von der Hauptversammlung nicht gefasst.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB

(Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen)

Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB

(Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern)

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots, weder mit dem Vorstand noch mit den Mitarbeitern.

Berlin, den 7. März 2018

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

XIII Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance für das Geschäftsjahr 2017 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt nach § 289f Handelsgesetzbuch (HGB).

Über die Corporate Governance wird gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet.

Die nachstehenden Angaben geben den Stand vom 7. März 2018 wieder.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft (FHW) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird hauptsächlich durch das Aktiengesetz und die Bestimmungen der Satzung des Unternehmens sowie darüber hinaus durch den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften praktiziert FHW das zweigliedrige Führungssystem. Dieses ist durch eine konsequente personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng und effizient zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Da FHW über einen Alleinvorstand verfügt, trägt dieser die gesamte Verantwortung für die Geschäftsführung. Er wendet dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an.

Die Kompetenzen des Vorstands im Innenverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die informelle und zustimmende Einbeziehung des Aufsichtsrats in Handlungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens, regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für FHW wesentlichen Aspekte der Geschäftsführung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich Risikolage und Risikomanagement sowie der Compliance.

Zum engeren Führungsteam und zur ersten Führungsebene des FHW zählt der Vorstand sowohl den Kaufmännischen als auch den Technischen Bereichsleiter. Beide sind mit Prokura ausgestattet. Eine zweite Führungsebene bilden die vier Abteilungsleiter.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für FHW von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat von FHW besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats von FHW sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zusammengefasst. Geregelt sind hier neben den organisatorischen Fragen der Zusammensetzung, Vertretungsregelung, Tagungsintervalle und Dokumentation, insbesondere die Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Überprüfung der Arbeitseffizienz. Zudem ist in der Geschäftsordnung die Bildung, Zusammensetzung, Zusammenarbeit und Kompetenz von Ausschüssen festgelegt. Ausschüsse bestehen nicht, da eine Ausschussbildung in Anbe-

tracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, nicht als zweckdienlich erscheint.

CORPORATE GOVERNANCE

FHW begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Februar 2017 geänderten DCGK. Gute Unternehmensführung hatte für FHW schon vor der Einführung des Kodex eine hohe Bedeutung. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und eine offene Unternehmenskommunikation bilden dabei unsere Handlungsmaxime. Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei FHW erforderlich, vielmehr verstehen wir Corporate Governance als stetigen Prozess.

Aktionäre

Neben der Hauptversammlung hat sich das Internet als wesentlicher Kommunikationsweg für eine kontinuierliche und transparente Information der Aktionäre, aber auch der Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit etabliert. Damit entspricht FHW in diesem Punkt den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Von den durch dieses Gesetz geschaffenen Optionen bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung verstärkt elektronische Medien einzusetzen – Stichwort: Virtuelle HV – wird die Gesellschaft aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen.

Unter www.fhw-neukoelln.de stehen die unternehmensrelevanten Informationen zur Verfügung. Dabei handelt es sich neben der Unternehmenspräsentation auch um die Veröffentlichung von Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichten sowie unterjährigen Finanzinformationen, Ad-hoc-Mitteilungen, Entsprechenserklärungen zum DCGK, Einladungsbekanntmachungen zu den Hauptversammlungen einschließlich evtl. Gegenanträge sowie die aktuelle Rede des Vorstands zur Hauptversammlung.

FHW nimmt für die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien einen organisierten Markt in Anspruch. Die Gesellschaft macht deshalb im Lagebericht mit Bezug auf § 289a Abs. 1 HGB u. a. Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, über direkte und indirekte Beteiligungen, Stimmrechtsfragen und Regelungen zur Bestellung und Abberufung des Vorstands. Der Vorstand macht darüber hinaus der Hauptversammlung einen Erläuternden Bericht bezogen auf den gesamten § 289a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB zugänglich.

Vorstand

Der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft entsprechend, besteht der Vorstand des Unternehmens aus einer Person.

Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße von 0 % festgelegt. Diese Zielgröße ist bereits erreicht.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten (zwei Bereichsleiter) und zweiten (vier Abteilungsleiter) Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Am 30. Juni 2022 soll der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 0 % und in der zweiten Führungsebene 25 % betragen. Beide Zielgrößen sind bereits erreicht.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sowie die konkreten Berichts- und Informationspflichten des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und des Anlegerschutzverbesserungsgesetzes (AnSVG) entspricht der Vorstand durch das umfassende Risikomanagement- und Controllingsystem sowie durch die Führung eines Insiderverzeichnisses, in das alle relevanten Personen aufgenommen werden.

Seit 2007 kommt das Unternehmen der Verpflichtung zur Erstellung eines Halbjahresfinanzberichts nach. Aufgrund entsprechender Änderungen im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) verzichtet das Unternehmen seit 2015 auf die Erstellung von Zwischenmitteilungen. Die Aktionäre der Gesellschaft werden jedoch entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex durch Finanzinformationen zum I. bzw. III. Quartal des Jahres über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Für den Jahresabschluss 2017 und dessen Lagebericht wird der Bilanz- bzw. Lageberichtseid abgegeben.

Die Offenlegung der Vorstandsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK im Lagebericht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder die Kapitalseite vertretend durch die Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) gewählt werden.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde eine Geschäftsordnung festgelegt. Hierbei wurden die Anregungen und Empfehlungen des DCGK für eine effiziente und transparente Aufsichtsrats Tätigkeit berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Frage der Anzahl der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder intensiv befasst. Mit einem unabhängigen Mitglied, Herrn Dr. Frank Rodloff, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nach Einschätzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur bei der Gesellschaft und der Zahl von vier Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder. Der Aufsichtsrat verfügt zudem über mehrere Mitglieder mit der Sachkompetenz in dem Bereich Rechnungswesen und Controlling.

Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens verzichtet der Aufsichtsrat darauf, Ausschüsse zu bilden.

Im Hinblick auf § 100 Abs. 5 AktG und im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 hat sich der Aufsichtsrat nachfolgende Ziele für seine zukünftige Zusammensetzung gegeben:

Der Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 4 Abs. 1

DrittelbG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratskandidatinnen und -kandidaten die notwendigen fachlichen Erfahrungen und die Kenntnisse mitbringen, die eine qualifizierte Kontrolle und kompetente Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat gewährleisten. Ziel des Aufsichtsrats ist es ferner, nur Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die die nötige Zeit zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats mitbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die folgenden bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern bereits angewandten Kriterien sollen auch in der Zukunft beibehalten werden:

- spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen
- technischer Sachverstand (Erzeugungs- und Verteilungsvorgänge in der Energiebranche)
- Kenntnis des Unternehmens
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Da sämtliche Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft ausschließlich in Deutschland stattfinden, kann auf eine internationale Besetzung des Aufsichtsrats verzichtet werden.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wird besonders darauf geachtet, tatsächliche oder potentielle wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte von vornherein auszuschließen.

Des Weiteren ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Bei identischer Qualifikation und Geeignetheit werden künftige Wahlvorschläge an die Hauptversammlung eine gemäß ihrer Beschäftigungsquote im Unternehmen angemessene Einbindung von Frauen enthalten.

Dazu hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von einem Mitglied als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, die bis zum 30. Juni 2022 zu erreichen ist. Durch die im Mai 2017 erfolgte Wahl von zwei Herren als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat wurde und wird die ursprünglich erreichte Zielgröße nicht mehr erreicht.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festzulegen. Eine solche Grenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

Weiterhin sieht der Aufsichtsrat davon ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Damit möchte sich der Aufsichtsrat die Flexibilität offen halten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsratsstätigkeit bewährt haben.

Die Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt gemäß Ziffer 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Lagebericht.

Ergänzend zu den vorstehend benannten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat dieser im September 2017 entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen, das mit der gegebenen Zusammensetzung des Aufsichtsrats bereits ausgefüllt ist:

«Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, unter Einschluss der Kenntnis der Rechte und Pflichten eines aktienrechtlichen Aufsichtsrats und Vorstands.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen weiterhin in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor (Branche), in dem das Unternehmen tätig ist, mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft sowie mit dem räumlichen und sachlichen Markt, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats außerdem Kompetenzen in den Bereichen Finanzen und Controlling/ Risikomanagement, Strategie und Unternehmenssteuerung und Personalarbeit aufweisen sowie in persönlicher und fachlicher Hinsicht über die Kompetenz zur effektiven Kontrolle des Vorstands verfügen.

Nach Möglichkeit soll das Gesamtgremium über besondere Kenntnisse in den einzelnen Geschäftsbereichen des Unternehmens in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht verfügen.

Schließlich soll dem Aufsichtsrat nach Möglichkeit eine angemessene Zahl von Mitgliedern angehören, die bereits über Erfahrungen aus zurückliegender Aufsichtsratsstätigkeit verfügen, sei es in der Gesellschaft oder in anderen Unternehmen.»

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage, sowie über das Risikomanagement.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf. Das gilt auch für die Beratungen zur Verlängerung des Wärmebezugsvertrages und zum Erwerb des Fernwärme-Inselnetzes und die Zustimmung des Aufsichtsrats zu diesen Verträgen. Die Verlängerung des Wärmebezugsvertrages und der Erwerb des Fernwärme-Inselnetzes liegen, gestützt auch durch externe Sachverständigengutachten, im Unternehmensinteresse der Gesellschaft, so dass der Aufsichtsrat keinen Anlass für die Annahme von Interessenkonflikten gesehen hat.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wie im Corporate Governance Kodex vorgesehen, hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organmitgliedern bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass

- der Vorsitzende des Aufsichtsrats über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird,
- der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und

- der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben.

Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der dieser den durch die Gesellschaft aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss berät und feststellt, teil. Der Abschlussprüfer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Im Sinne des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) berichtet der Abschlussprüfer insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Compliance Management System

Auf der Grundlage der Empfehlungen von Ziffer 4.1.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Vorstand in Absprache mit dem Aufsichtsrat ein Compliance Management System installiert. Die Entwicklung und Ausarbeitung des Compliance-Regelwerks sowie seine stetige Aktualisierung obliegen einer externen Rechtsanwältin. Verstöße gegen Gesetze und unternehmensinterne Richtlinien werden dem Vorstand unmittelbar zur Kenntnis gebracht.

Außerdem wurde ein weiterer externer und unabhängiger Rechtsanwalt zum Ombudsmann bestellt. Er steht internen und externen Hinweisgebenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Er unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht und leitet die erhaltenen Informationen anonym und nur mit Zustimmung der hinweisgebenden Person an den Vorstand der Gesellschaft weiter.

Nähere Informationen zu dem installierten Compliance Management System stehen allen Interessierten auf der Webseite der Gesellschaft zur Verfügung.

Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2017

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass auch seit der letzten Entsprechenserklärung vom 08.12.2016 den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 05.05.2015 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 08.12.2016 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07.02.2017 und bekanntgemacht im Bundesanzeiger vom 24.04.2017 wurde mit den folgenden Ausnahmen entsprochen und wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3:
Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

Begründung:

Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbstbehalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Absatz 2, Satz 3 AktG explizit aus, so dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht erforderlich war.

-
- DCGK Ziffer 4.2.1:
Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

Begründung:

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei der gegebenen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft unangemessen.

- DCGK Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3:
Die Vergütungsvereinbarung mit dem Vorstand enthält keine betragsmäßige Höchstgrenze für die fixen und variablen Vergütungsbestandteile.

Begründung:

Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile sind in ihrer Höhe und prozentualen Aufteilung vertraglich festgelegt. Der Vertrag sieht jedoch eine Überprüfung der Vergütungssätze im Zweijahresturnus vor. Da sich die jeweiligen Anpassungen der Vergütung bisher in der Größenordnung der tariflichen Lohnabschlüsse für alle Mitarbeiter des Unternehmens bewegten, sieht der Aufsichtsrat keinen Bedarf für die Festlegung einer generellen betragsmäßigen Höchstgrenze.

- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1:
Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

Begründung:

Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5:
Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Begründung:

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.

- DCGK Ziffer 5.4.1 Abs. 2:
Der Aufsichtsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zu diesem Gremium festgelegt.

Begründung:

Der Aufsichtsrat möchte sich die Flexibilität offenhalten, Kandidaten zur Aufsichtsratswahl vorzuschlagen, die aus ihrer zurückliegenden Tätigkeit im Aufsichtsrat große Erfahrungen mit dem Unternehmen haben und sich in ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit bewährt haben.

- DCGK Ziffer 5.4.6:
Gemäß § 13 der Satzung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben einem festen Betrag eine variable Vergütung i.H.v. EUR 300,00 für jedes Prozent Dividende, das 6 % des Grundkapitals übersteigt. Derzeit ist daher die variable Vergütung nicht auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet.

Begründung:

Bis zu einem neuen Beschluss der Hauptversammlung zur Vergütung des Aufsichtsrats muss die Satzungsregelung bestehen bleiben.

– DCGK Ziffer 7.1.2:

Die Halbjahresfinanzberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Begründung:

Aus unternehmensorganisatorischen Gründen und im Hinblick darauf, dass die gesetzliche Neuregelung zur verlängerten Veröffentlichungsfrist für Halbjahresfinanzberichte den Unternehmen gegenüber der früheren Rechtslage eine größere Flexibilität einräumen soll, soll dem Unternehmen die Möglichkeit offenstehen, Halbjahresfinanzberichte auch nach der im Kodex empfohlenen Frist und im Rahmen der gesetzlichen Frist zu veröffentlichen.

Berlin, den 7. Dezember 2017

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

Berlin, den 22. März 2018

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Gunther Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld
Vorstand

Impressum

HERAUSGEBER

Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40
Telefax: 030 / 6 81 20 50
www.fhw-neukoelln.de
E-Mail: kontakt@fhw-neukoelln.de

GESTALTUNG

silkdesign GmbH
www.silkdesign.de
Christine Schwerdel

Registereintrag

Eintragung im Handelsregister.
Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: HRB 27526

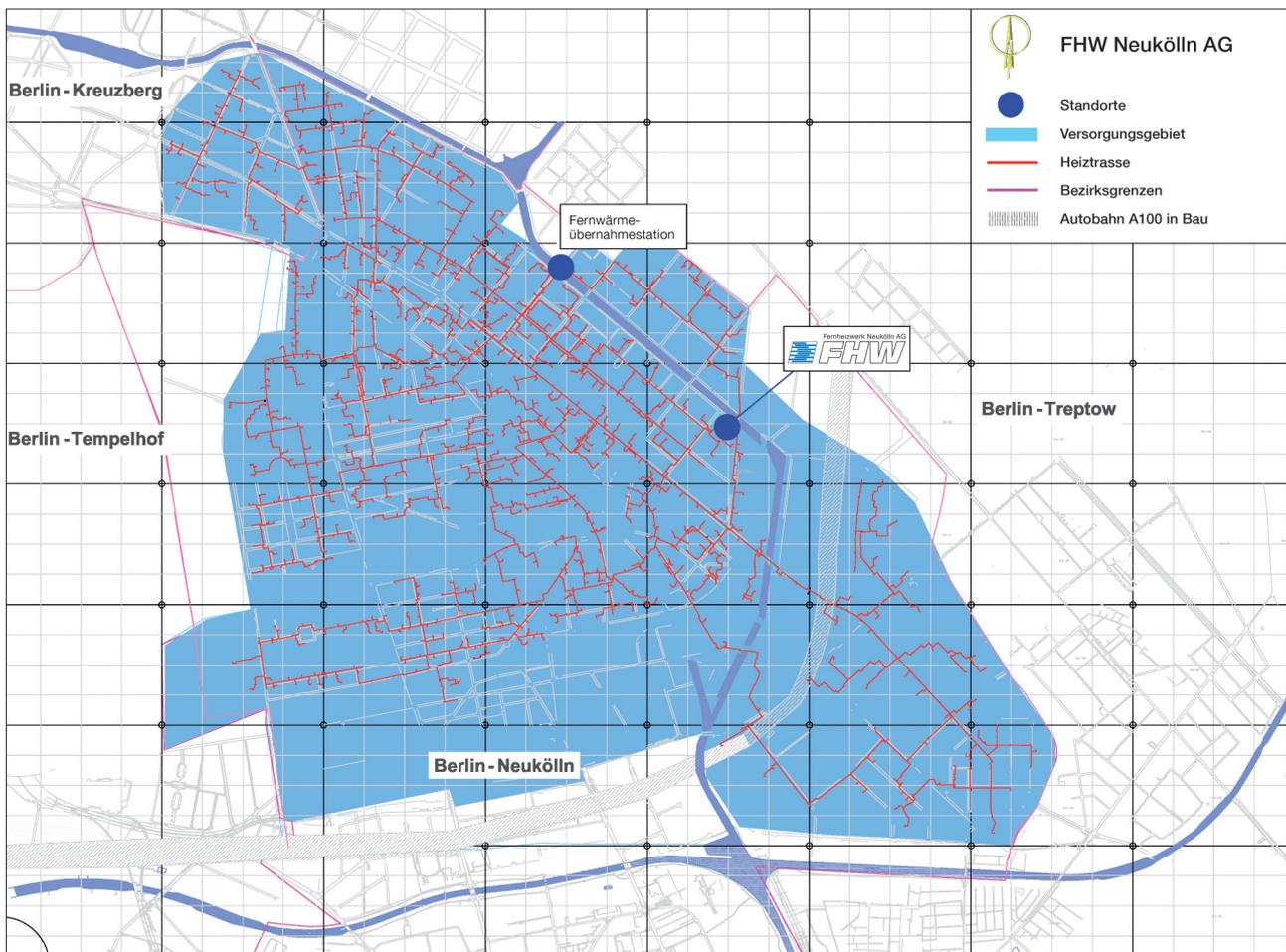
Umsatzsteuer-ID

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:
DE 136629755



Versorgungsgebiet der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft

Stand: Dezember 2017



Fernheizwerk Neukölln AG
Weigandufer 49
12059 Berlin
Deutschland

Telefon: 030 / 6 88 90 40
Telefax: 030 / 6 81 20 50
www.fhw-neukoelln.de